



Prüfungsplan 2026

Finanzkontrolle des Kantons Bern

an

- Finanzkommission des Grossen Rates
- Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates
- Justizkommission des Grossen Rates
- Finanzkontrollgremium
- Regierungsrat
- Justizverwaltungsleitung
- Direktionen
- Staatskanzlei

10. Dezember 2025



Inhaltsverzeichnis

1	Management Summary	3
2	Auftrag der Finanzkontrolle	4
3	Planungsprozess	5
4	Prüfungsschwerpunkte 2026	8
5	Berichterstattung / Sonderprüfungsaufträge an / von Aufsichtskommissionen und Regierungsrat	10
6	Prüfung der Offenlegungspflicht bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen	11
7	Prüfungen der Kantonsverwaltung	12
7.1	Abschlussprüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025	12
7.2	Finanzaufsichtsprüfungen 2026	13
8	Prüfungen der kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten	17
8.1	Universität Bern	17
8.2	Berner Fachhochschule (BFH)	18
8.3	Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)	18
8.4	Centre interrégional de perfectionnement (CIP), Tramelan	19
9	Prüfungen Mandate	20
	Beilage: Finanzaufsichtsprüfungen 2026	22

1

Management Summary

Die Finanzkontrolle ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Kantons. Nach Art. 11 des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes (KFKG) nimmt die Finanzkontrolle hauptsächlich die Aufgaben der Abschlussprüfung, der Finanzaufsicht und der Meldestelle Missstände wahr. Ab 01.01.2026 führt die Finanzkontrolle ausserdem die Prüfung der Offenlegungspflicht bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen durch.

In diesem Dokument sind die geplanten Prüfungen für 2026 aufgeführt. Im Rahmen des Planungsprozesses wurden insgesamt 106 Prüfungsaufträge definiert. Diese Prüfungen wurden mit den jeweiligen Direktionen im November 2025 bzw. mit der Justizverwaltungsleitung im Dezember 2025 besprochen. Gemäss Art. 16 Abs. 3 KFKG bringt die Finanzkontrolle den Prüfungsplan anschliessend den Aufsichtskommissionen des Grossen Rates, dem Finanzkontrollgremium, dem Regierungsrat sowie der Justizverwaltungsleitung zur Kenntnis. Ausserdem erfolgt die Besprechung der Schwerpunkte der Jahresaktivitäten im Finanzkontrollgremium.

Während der Erstellung des Prüfungsplans legt die Finanzkontrolle die Prüfungsschwerpunkte fest. 2026 wird die Finanzkontrolle erstmals die neuen Offenlegungsvorschriften bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen prüfen. Die Entwicklung des konkreten Prüfungsvergehens, die erstmalige Durchführung der Prüfung und die Berichterstattung wird wesentliche Ressourcen der Finanzkontrolle binden. Wie bereits im Vorjahr werden wieder verschiedene Prüfungsaktivitäten bei der GSI zu Beurteilung der finanziellen Situation der Listenspitäler durchgeführt werden. Das Business Continuity Management (BCM) ist ein wichtiges Instrument zur Bewältigung von Krisen. Die Finanzkontrolle wird in den kommenden Jahren überprüfen, wie gut der Kanton Bern auf allfällige Krisen vorbereitet ist, und ob die wesentlichen Risiken sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen im BCM angemessen berücksichtigt sind.

Anfangs 2026 wird die Finanzkontrolle die Abschlussprüfungen der Jahresrechnungen per 31.12.2025 des Kantons sowie der Hochschulen durchführen. Diese Prüfungen werden zeitlich im Wesentlichen wie im Vorjahr vollzogen werden. Die Berichterstattung erfolgt gemäss Terminplan im ersten Quartal 2026. Die Finanzaufsichtsprüfungen sind nach risikoorientierten Gesichtspunkten geplant worden. Bei Ämtern mit erhöhten Risiken finden eine oder mehrere Prüfungen statt. Bei Stellen mit tieferem Risiko erfolgen die Prüfungen in einem Mehrjahresturnus.

Die vorliegende Planung entspricht dem Wissensstand per Dezember 2025. Die Finanzkontrolle behält sich in Absprache mit den geprüften Direktionen und ggf. den Aufsichtskommissionen vor, aufgrund von geänderten Risikoüberlegungen, Rahmenbedingungen oder Verfügbarkeit der Ressourcen bzw. Schlüsselpersonen die Planung anzupassen und Prüfungen zu streichen, zu verschieben sowie zusätzliche Prüfungen anzusetzen. Die Finanzkontrolle dankt den involvierten Stellen für die gute Zusammenarbeit und die gegenseitige Rücksichtnahme.

2

Auftrag der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Kantons. Nach Art. 11 des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes (KFKG; BSG 622.1) nimmt die Finanzkontrolle hauptsächlich die Aufgaben der Abschlussprüfung, der Finanzaufsicht und der Meldestelle Missstände wahr. Sie führt weiter die Prüfung der Offenlegungspflicht bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen durch.

Nach Art. 12 KFKG hat die Finanzkontrolle ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und nach allgemein anerkannten berufständischen Grundsätzen der Wirtschaftsprüfung auszuüben. Im Bereich der Abschlussprüfung sind die Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) sowie der Standard zur Eingeschränkten Revision massgebend. Im Bereich der Finanzaufsicht erfolgen die Prüfungen auf Basis der 'Global Internal Audit Standards' (GIAS 2024) des Institute of Internal Auditors (IIA).

Bei den Abschlussprüfungen ist die vom zuständigen Organ erstellte Jahresrechnung Prüfungsgegenstand. Der Zweck einer Abschlussprüfung besteht darin, das Mass an Vertrauen der vorgesehenen Nutzer in den Abschluss zu erhöhen. Dies wird dadurch erreicht, dass der Abschlussprüfer ein Prüfungsurteil darüber abgibt, ob der Abschluss in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den massgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt wurde. Die Risikobeurteilung für die Abschlussprüfung basiert in wesentlichem Umfang auf den gewonnenen Erkenntnissen aus den zahlreichen Finanzaufsichtsprüfungen in der gesamten Verwaltung.

Die Finanzaufsicht der Finanzkontrolle umfasst die Prüfung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs.

- Bei einer Recht- und Ordnungsmässigkeitsprüfung wird grundsätzlich untersucht, ob ein Prüfungsgegenstand in allen wesentlichen Belangen den als Prüfungsmassstab festgelegten Rechtsnormen genügt. Ziel ist es hierbei zu beurteilen, ob die geprüfte Stelle bei ihrer Aufgabenerfüllung die Bestimmungen der für sie geltenden Rechtsnormen eingehalten hat.
- Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung wird untersucht, inwieweit die Voraussetzungen für die Umsetzung der Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben waren. Zu diesen Voraussetzungen gehören neben einer sachgemässen Mittelverwendung auch Verfahren, die eine ordnungsgemässen und rechtzeitige Leistungserbringung sicherstellen sollen.

Dem Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle unterliegen auch Organisationen und Personen, die Staatsbeiträge oder andere kantonale Leistungen im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Verhältnisses empfangen (Art. 10 Abs. 1 Bst. d KFKG). Bei diesen prüft die Finanzkontrolle die Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie die Zweckmässigkeit der Mittelverwendung.

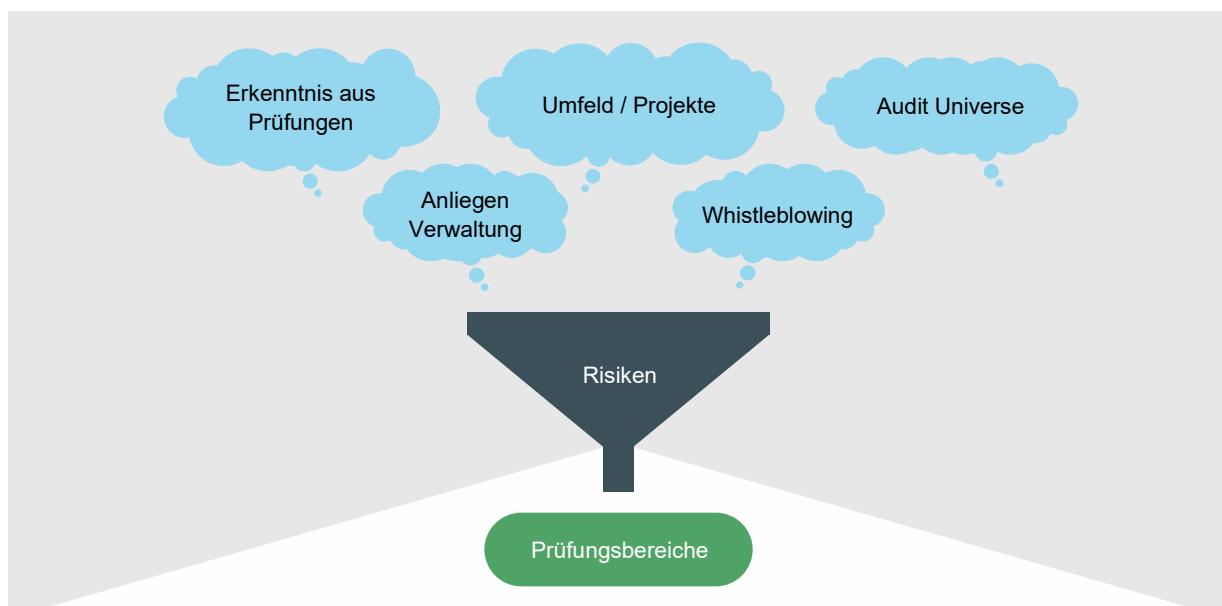
3

Planungsprozess

Gemäss Art. 12 KFKG (Grundsätze der Aufgabenerfüllung) übt die Finanzkontrolle ihre Aufgaben risikoorientiert nach den Bestimmungen des Gesetzes und nach den allgemein anerkannten berufsständischen Grundsätzen der Wirtschaftsprüfung aus. Die Finanzkontrolle hat dabei ihre Tätigkeit mit den für die Aufsicht verantwortlichen Stellen zu koordinieren. Gemäss Art. 16 Abs. 3 KFKG bringt die Finanzkontrolle den Prüfungsplan anschliessend den Aufsichtskommissionen des Grossen Rates, dem Finanzkontrollgremium, dem Regierungsrat sowie der Justizverwaltungsleitung zur Kenntnis. Ausserdem erfolgt die Besprechung der Schwerpunkte der Jahresaktivitäten im Finanzkontrollgremium.

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung sind der Planungsprozess und die Berichterstattung über den Prüfungsplan zentrale Prozesse bzw. Instrumente der Finanzkontrolle.

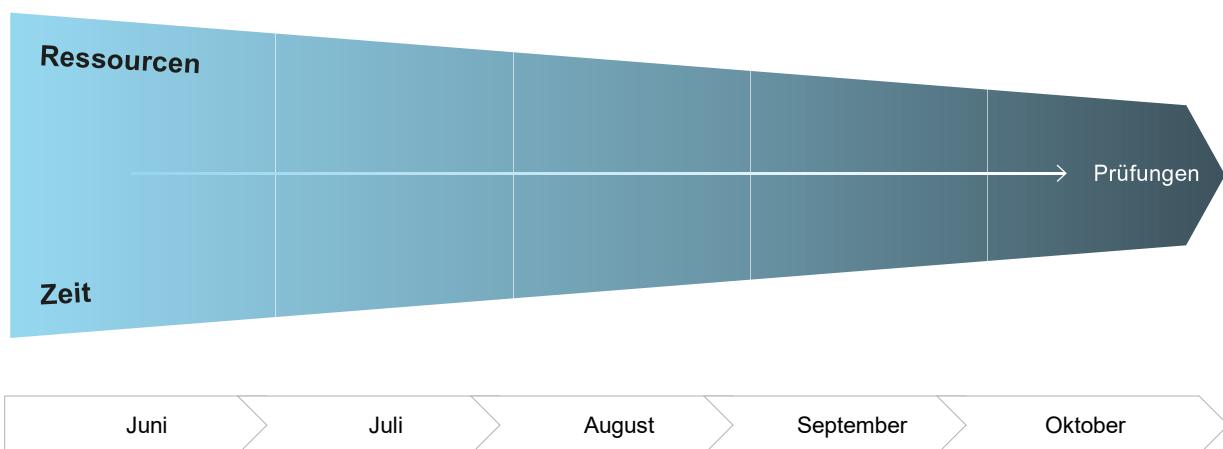
Der Planungsprozess beginnt anfangs Juni mit einem Kickoff der verantwortlichen Mandatsleiterinnen und -leiter sowie der Geschäftsleitung der Finanzkontrolle, um die übergeordneten Prüfungsbereiche von besonderer Bedeutung festzulegen. Basierend auf Erkenntnissen/Risiken aus den Prüfungen des Vorjahres, den veränderten Umfeld/Rahmenbedingungen/Gesetzen, den Wünschen/Anliegen der Verwaltung, Meldungen von Whistleblowern, dem Audituniverse bezüglich Risiken/Prüfungsperiodizität der Prozesse und Ämter, besonderen Herausforderungen (z.B. Digitalisierung, geopolitische und wirtschaftspolitische Lage) und wesentlichen Projekten werden die Prüfungsschwerpunkte und mögliche direktionsübergreifende Prüfungsfelder definiert.



An der Sitzung vom 26.08.2025 informierte die Finanzkontrolle das Finanzkontrollgremium über den Stand der Planung 2026 und die Prüfungsschwerpunkte.

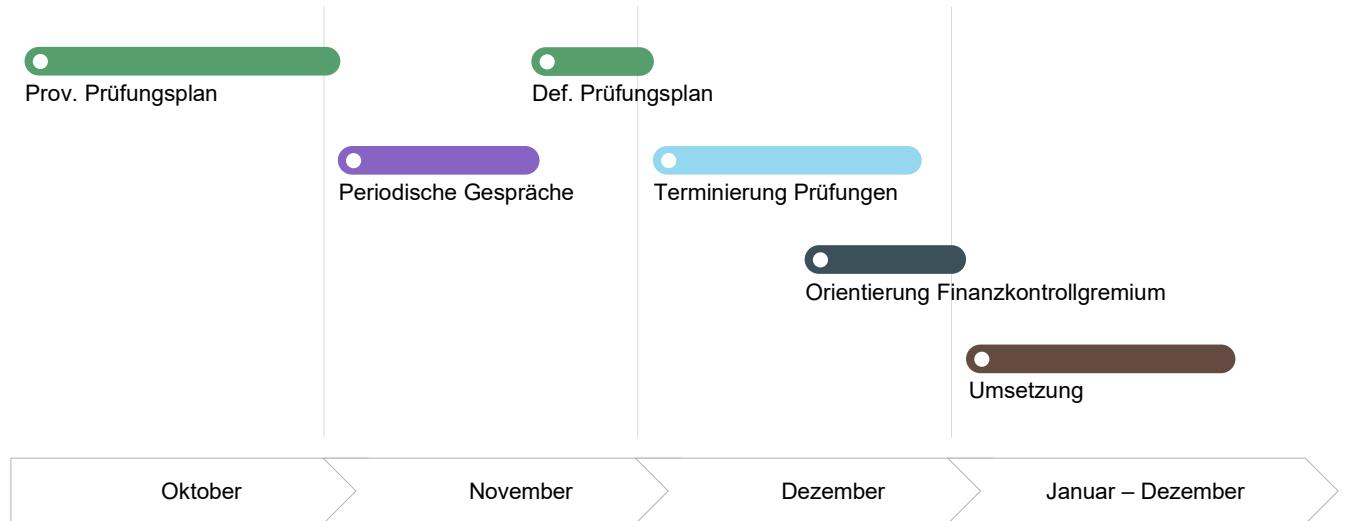
Zwischen Juni bis Oktober wird die Planung auf die einzelnen Direktionen und Ämter sowohl bezüglich Finanzaufsichts- wie Abschlussprüfungen heruntergebrochen. Die vorhandenen personellen Ressourcen der Finanzkontrolle sowie die vorgegebenen Terminpläne spielen dabei die limitierenden Faktoren bezüglich der Anzahl und dem Umfang (Komplexität/Tiefgang/Anzahl Prüfungstage) der Prüfungen.

«Knetphase» der Planung



Im November/Dezember führt die Finanzkontrolle mit den Regierungsrätinnen und Regierungsräten aller Direktionen, der Staatskanzlei und der Justizverwaltungsleitung das halbjährliche Gespräch bezüglich Neuigkeiten aus den Direktionen (Strategie/Organisation/Projekte/Risiken), Rückblick und Fragen zu abgeschlossenen sowie geplanten Prüfungen durch. Die Direktionen haben so Gelegenheit, zu ihrem provisorischen Prüfungsplan Wünsche und Anliegen sowie allfällige Termineinschränkungen anzubringen. Die Anliegen der Direktionen, Staatskanzlei und Justizverwaltungsleitung werden so weit möglich berücksichtigt und im definitiven Prüfungsplan abgebildet. Im Anschluss nimmt die Finanzkontrolle mit den geprüften Stellen Kontakt auf (priorisiert nach Bedeutung der Prüfungen), um die Prüfungstermine verbindlich abzusprechen.

Der vorliegende definitive Prüfungsplan wird den Aufsichtskommissionen, dem Finanzkontrollgremium, dem Regierungsrat, den Direktionen, Staatskanzlei und der Justizverwaltungsleitung zur Kenntnis zugestellt.

Berichterstattung

Im Rahmen des Planungsprozesses wurden 106 Prüfungsaufträge für das Jahr 2026 festgelegt. Die geplante Anzahl liegt nur unwesentlich über den 102 Prüfungsaufträgen für 2025.

4

Prüfungsschwerpunkte 2026

Der Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle umfasst die kantonale Verwaltung, die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft, die kantonalen Anstalten sowie Organisationen, die Staatsbeiträge oder andere kantonale Leistungen im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Verhältnisses empfangen. Die Finanzkontrolle prüft ab 2026 die Offenlegungspflicht bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen. Mittels eines risikoorientierten Ansatzes versucht die Finanzkontrolle ihre Prüfungstätigkeit in diesem umfangreichen Aufsichtsbereich so zu planen, dass mit den vorhandenen Ressourcen der Nutzen für die verschiedenen Stakeholder sowie die Reduktion der Risiken für den Kanton möglichst optimiert werden können. Durch die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten werden Risiken identifiziert, die übergeordnet auf verschiedene Organisationseinheiten im Aufsichtsbereich Auswirkungen haben bzw. von zentraler Bedeutung sind. Diese Risiken werden anschliessend bei der Ausarbeitung der konkreten Prüfungsaufträge mit Prüfungszielen adressiert.

Am 29.03.2026 finden die nächsten Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates statt. Für diese Wahlen werden erstmals die neuen Bestimmungen zur Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen zur Anwendung gelangen. Kampagnenführende sind verpflichtet bestimmte Angaben zur Finanzierung ihrer Kampagnen zu veröffentlichen. Die Finanzkontrolle wird im Nachgang der jeweiligen Wahl oder Abstimmung auf Basis von Stichproben diese Angaben prüfen und einen Bericht veröffentlichen. 2026 wird die Entwicklung des konkreten Prüfungsvorgehens, die erstmalige Durchführung der Prüfung und die Berichterstattung wesentliche Ressourcen der Finanzkontrolle binden. Neben den Gesamterneuerungswahlen werden 2026 weitere Urnengänge durchgeführt werden, die entsprechende Prüfungsaktivitäten der Finanzkontrolle nach sich ziehen.

2024 wurde in der Öffentlichkeit die angespannte finanzielle Situation der Listenspitäler zu einem wichtigen Thema. Die Finanzkontrolle hatte dies im Prüfungsplan des Vorjahres als Schwerpunkt aufgenommen und verschiedene Prüfungen bei der GSI, bei Psychiatrien und bei Listenspitälern durchgeführt. Auch 2026 wird der Gesundheitsbereich im Fokus der Prüfungen der Finanzkontrolle bleiben. Im Vordergrund stehen u.a. die neuen bzw. erhöhten Abgeltungen des Kantons für gemeinwirtschaftliche Leistungen (ärztliche Weiterbildung, ambulante Leistungen der Kinderkliniken). Bei den eigenen Listenspitälern und psychiatrischen Kliniken stehen Reformen und Reorganisationen an (z.B. Umsetzung 4+-Regionen-Modell, Fusion UPD/PZM). Beim Generalsekretariat der GSI sind auch 2026 Prüfungen bezogen auf das Beteiligungscontrolling und die Aufsicht der eigenen Listenspitäler vorgesehen.

Mit dem Übertritt von Moutier per 01.01.2026 zum Kanton Jura wird der Prüfungsschwerpunkt aus den Vorjahren seinen Abschluss finden. Basierend auf der Jahresrechnung per 31.12.2025 werden die im Konkordat festgelegten Aktiven und Passiven bemessen und per 01.01.2026 auf den Kanton Jura übertragen bzw. aus der Jahresrechnung des Kanton Bern

ausgebucht. Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025 wird die Finanzkontrolle die "Abspaltungsbilanz" per 01.01.2026 beurteilen und prüfen.

Von Cyber-Angriffen, Terroranschlägen, Ressourcenverknappungen oder grossen Schadenereignissen können auch die staatlichen Akteure bzw. ihre Infrastrukturen betroffen sein. Der Staat als Träger der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Versorgung von vitalen Leistungen hat ein unbedingtes Interesse, auch in Krisensituationen die Aufgaben erfüllen zu können. Das Business Continuity Management (BCM) ist ein wichtiges Instrument. Die Finanzkontrolle wird in den kommenden Jahren überprüfen, wie gut der Kanton Bern auf allfällige Krisen vorbereitet ist, und ob die wesentlichen Risiken und die daraus abgeleiteten Massnahmen im BCM angemessen berücksichtigt sind. 2026 werden grundlegende organisatorische Bereiche einer Beurteilung unterzogen. Der Fokus der Prüfung liegt bei der Sicherheitsdirektion, bei der das kantonale Führungsorgan (Krisenstab) angesiedelt ist. Im Rahmen von Finanzaufsichtsprüfungen wird u.a. auch das BCM bei verschiedenen Organisationseinheiten einer Analyse unterzogen. Diese Prüfungen umfassen insbesondere auch die IT-Systeme (IT Service Continuity Management). Den Bereich BCM wird die Finanzkontrolle auch in den kommenden Jahren prüfen. Dabei soll auch der Schutz der kritischen Infrastrukturen bei aussenstehenden Organisationen/Gesellschaften (z.B. Spitäler, Informatikdienstleister, Blaulichtorganisationen, etc.) beurteilt werden.

Neben dem neuen Prüfungsfeld über die Transparenz der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen, dem Gesundheitswesen, der Abspaltung von Moutier und dem Business Continuity Management ist die Finanzkontrolle aufgrund der Risikobeurteilung 2026 weiter in folgenden Bereichen aktiv:

- Finanzaufsichtsprüfungen und Umsetzung der bestehenden Mehrjahresplanung bei den grossen Ämtern (z.B. Steuerverwaltung).
- Diverse Projekt- und Prozessprüfungen im Bereich Hoch- und Tiefbau.
- Diverse Informatikprüfungen.
- Diverse Staatsbeitragsprüfungen bezogen auf den korrekten und wirtschaftlichen Einsatz von Steuergeldern.

5**Berichterstattung / Sonderprüfungsauftäge an / von Aufsichtskommissionen und Regierungsrat**

Nach den gesetzlichen Grundlagen informiert die Finanzkontrolle periodisch die Aufsichtskommissionen sowie den Regierungsrat und die Justizverwaltungsleitung über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit. Die periodische Information erfolgt mit dem Quartalsbericht. In diesen Quartalsberichten enthalten sind unter anderem der Stand der Umsetzung des Prüfungsplans, die durchgeführten Prüfungen des Vorquartals, Prüfungsfeststellungen von hoher Wesentlichkeit sowie Informationen zu weiteren Prüfungen mit besonderem Nutzen.

Die Aufsichtskommissionen des Grossen Rats können gemäss Art. 38 Abs. 3 KFKG grundsätzlich jeden Prüfungsbericht (sowie allfällige Stellungnahmen der geprüften Stelle) von der Finanzkontrolle anfordern.

Zur Unterstützung der Aufsicht können nach Art. 15 KFKG unter anderem die Aufsichtskommissionen und der Regierungsrat die Finanzkontrolle mit Sonderprüfungen beauftragen. Gegenwärtig ist keine konkrete Sonderprüfung für 2026 in Auftrag gegeben worden.

6

Prüfung der Offenlegungspflicht bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen

In der Wintersession 2024 hat der Grossen Rat die neuen Transparenzregeln für Wahlen und Abstimmungen im Kanton Bern verabschiedet. Die Finanzkontrolle erhielt die Aufgabe die Offenlegung bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen zu überprüfen.

Am 29.03.2026 finden die nächsten Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates statt. Für diese Wahlen werden erstmals die neuen Bestimmungen zur Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen zur Anwendung gelangen. Kampagnenführende sind ab diesem Zeitpunkt für kantonale Urnengänge verpflichtet, bestimmte Angaben zur Finanzierung ihrer Kampagnen zu veröffentlichen.

60 Tage nach dem Urnengang müssen die Kampagnenführenden das Total der Einnahmen und die massgebenden Zuwendungen veröffentlichen. Die Finanzkontrolle wird im Nachgang des jeweiligen Urnengangs auf Basis von Stichproben diese Angaben prüfen und einen Bericht veröffentlichen. Die politischen Akteurinnen und Akteure sind verpflichtet, die Informationen und Belege zu einer durchgeführten Kampagne während eines Jahres nach der jeweiligen Wahl oder Abstimmung aufzubewahren.

Neben den Gesamterneuerungswahlen ist gemäss Rücksprache mit der Staatskanzlei 2026 mit einem weiteren kantonalen Urnengang zu rechnen, welcher entsprechende Prüfungsaktivitäten der Finanzkontrolle nach sich ziehen wird.

Prüfungsauftrag	Nummer	Verantwortung
Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat vom 29.03.2026	20260098	L. Benninger
Gesamterneuerungswahlen Grosser Rat vom 29.03.2026	20260099	L. Benninger
Name Urnengang 2026	20260100	L. Benninger

7

Prüfungen der Kantonsverwaltung

7.1

Abschlussprüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025

Die Jahresrechnung per 31.12.2025 wird nach den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) geprüft.

Der Regierungsrat ist zuständig für die Erstellung der Jahresrechnung. Die Finanzkontrolle als Abschlussprüfer ist dafür verantwortlich, die Jahresrechnung zu prüfen und ein Urteil darüber abzugeben, ob diese in allen wesentlichen Belangen dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und der dazugehörenden Verordnung und Weisungen entspricht.

Um angemessene Sicherheit für die Abgabe eines Vermerks zur Jahresrechnung per 31.12.2025 zu erlangen, führt die Finanzkontrolle zahlreiche Prüfungen durch. Zwischen Januar und März 2026 wird die Finanzkontrolle bei allen Buchungskreisen Prüfungshandlungen vornehmen. Die Feststellungen werden den Direktionen zur Stellungnahme zugestellt. Nach Abschluss der Prüfung der erstellten konsolidierten Jahresrechnung erfolgt die Berichterstattung zuhanden der Aufsichtskommissionen und dem Regierungsrat.

Folgende Berichte sind 2026 in Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025 geplant:

Prüfungsauftrag	Nummer	Verantwortung
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025: Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2025 an den Grossen Rat (Vermerk) und Umfassender Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025 an Aufsichtskommissionen und Regierungsrat.	20260005	L. Benninger
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025: Feststellungen STA/BEH	20260005	
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025: Feststellungen WEU	20260009	
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025: Feststellungen GSI	20260010	
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025: Feststellungen DIJ	20260011	
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025: Feststellungen SID	20260012	
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025: Feststellungen KAPO	20260013	
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025: Feststellungen FIN	20260014	
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025: Feststellungen BKD	20260015	
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025: Feststellungen BVD	20260016	
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025: Feststellungen TBA	20260017	
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025: Feststellungen AGG	20260018	
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025: Feststellungen JUS	20260019	

7.2**Finanzaufsichtsprüfungen 2026**

In diesem Abschnitt werden die geplanten Finanzaufsichtsprüfungen je Direktion aufgelistet. In der Beilage 1 sind die jeweiligen Risiken, die anlässlich der Prüfung adressiert werden, sowie die Prüfungsziele je Auftrag festgehalten.

7.2.1**Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)**

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Neu-/Ausbauten und Bauprovisorien im Bildungsbereich	AGG	20260085	M. Bucher
Immobilienstrategie und Bedarfsplanung	AGG	20260086	R. Studer
Ausbau Gartenbauschule Koppigen	AGG	20260088	R. Studer
Umgang mit belasteten Standorten	AWA	20260089	R. Studer
Anlagenbuchhaltung Strassen und Neuorganisation FRW	TBA	20260090	R. Studer
Finanzprozesse des OIK Thun und OIK Burgdorf	TBA	20260091	R. Studer
Anwendung Standards Kantonsstrassen	TBA	20260092	M. Bucher
Verkehrsmanagement (Nachrevision)	TBA	20260093	M. Bucher
Projekt Enge Oberwil (OIK I)	TBA	20260094	M. Bucher
Projekt Ortsdurchfahrt Biglen (OIK II)	TBA	20260095	R. Studer
Projekt Kreisel Nidau/Ipsach (OIK III)	TBA	20260096	R. Studer
Projekt Kirchbergbrücke (OIK IV)	TBA	20260097	R. Studer

7.2.2**Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)**

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Aufsicht über die Mittelschulen	MBA	20260020	S. Habegger
Gymnasium Neufeld	MBA	20260021	S. Habegger
Gymnasium Hofwil	MBA	20260022	S. Habegger
Schulaufsicht Volksschule	AKVB	20260023	S. Habegger
Archäologischer Dienst	AK	20260024	S. Habegger
Mittelverwendung Kulturförderungsfonds 2025	AK	20260008	L. Benninger

7.2.3**Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)**

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Management Geoinformationen	AGI	20260025	S. Habegger
Abrechnung Prämienverbilligungen zuhanden BAG	ASV	20260026	S. Habegger
Applikation EVOK	ASV	20260027	M. Bucher
Bewilligung und Aufsicht über die stationären Einrichtungen	KJA	20260028	S. Habegger
Beitrag Aeschbacherhuus, Münsingen	KJA	20260029	S. Habegger
Beitrag Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt, Bern	KJA	20260030	S. Habegger
Personalwesen DIJ	GS DIJ	20260031	S. Habegger
Zusammenarbeit mit Landeskirchen	GS DIJ	20260032	S. Habegger
Beitrag für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse an die evangelisch-reformierte Landeskirche	GS DIJ	20260033	S. Habegger
Beitrag für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse an die römisch-katholische Landeskirche	GS DIJ	20260034	S. Habegger

7.2.4**Finanzdirektion (FIN)**

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Ablieferung direkten Bundessteuern	SV	20260035	C. Leupp
Veranlagung Natürliche Personen	SV	20260036	C. Leupp
Bezug und Inkasso	SV	20260037	C. Leupp
Nachrevision Ausweis und Nachvollzug des Personalaufwandes	PA	20260038	C. Leupp
Produkte/Produktgruppen und Versicherungsmanagement	FV	20260039	C. Leupp
SAP Etappen 2 und 3	FV	20260040	M. Bucher
Beteiligungscontrolling der Finanzdirektion	GS FIN	20260041	C. Leupp
IT-Grundschutz für Gesamtkanton	KAIO	20260042	M. Bucher
Projekt Work@BE	KAIO	20260043	M. Bucher

7.2.5**Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)**

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Regionalgericht Berner Jura-Seeland	ZSG	20260044	S. Habegger
Jugendanwaltschaft Berner Jura-Seeland	StAW	20260045	S. Habegger
Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeug-führer/innen	VG	20260046	S. Habegger
Nachrevision Nevo/Rialto	JL	20260047	M. Bucher
Nachrevision Busseninkasso (BUI)	JL	20250101	S. Habegger

7.2.6**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)**

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Beteiligungscontrolling und Aufsicht	GS GSI	20260048	U. Hitz
Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen	GA	20260049	U. Hitz
Betragsprüfung Insel Gruppe AG – gemeinwirtschaftliche Leistungen	GA	20260050	U. Hitz
Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung	AIS	20260051	U. Hitz
Projektprüfung NFFS	AIS	20260052	M. Bucher

7.2.7**Sicherheitsdirektion (SID)**

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Dienstleistungszentrum HR	GS SID	20260053	R. Studer
Business Continuity Management der Kantonspolizei	Kapo	20260054	M. Bucher
Mittelverwendung Lotteriefonds 2025	GS SID	20260007	R. Studer
Mittelverwendung Sportfonds 2025	GS SID	20260006	R. Studer
Ordnungsbussenzentrale (Obuz)	Kapo	20260055	R. Studer
Administrativmassnahmen	SVSA	20260056	R. Studer
Applikation SUSA	SVSA	20260057	M. Bucher
Kostgeldverrechnung JVA	AJV	20260058	R. Studer
IT-Umfeld Justizvollzugsanstalten	AJV	20260059	M. Bucher
Kantonales Business Continuity Management	BSM	20260060	M. Bucher

7.2.8**Staatskanzlei und Behörden (STA)**

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Staatsarchiv	STA	20260061	U. Hitz
Unterstützungsbeitrag Gosteli-Stiftung	STA	20260062	U. Hitz

7.2.9**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)**

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Personalwesen in der WEU	GS WEU	20260063	U. Hitz
Biodiversität und Landschaftsqualität	LANAT	20260064	U. Hitz
Aufsichts-, Prüf- und Kontrollstellen	AWI	20260065	U. Hitz
Beitrag Swiss Center for Design and Health	AWI	20260066	U. Hitz

8

Prüfungen der kantonalen öffentliche-rechtlichen Anstalten

Nach Art. 10 Abs. 1 Bst. c KFKG unterliegen die kantonalen Anstalten dem Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle. Nach Art. 13 Abs. 2 KFKG prüft die Finanzkontrolle die Jahresrechnungen von Anstalten soweit die Spezialgesetzgebung nichts Anderes vorsieht.

8.1

Universität Bern

Gemäss Art. 62c Abs. 1 des Universitätsgesetzes (UniG) ist die Finanzkontrolle die Revisionsstelle der Universität. Für die Erstellung der Jahresrechnung per 31.12.2025 in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ist die Universitätsleitung verantwortlich. Die Jahresrechnung per 31.12.2025 der Universität wird nach den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) geprüft. Die Abschlussprüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025 findet im Februar 2026 statt.

Im Herbst 2026 wird die Zwischenrevision im Hinblick auf die Jahresrechnung per 31.12.2026 durchgeführt. Das SAP-System der Universität soll mit dem Go-Live per 01.01.2027 produktiv gehen. Nachdem die Finanzkontrolle 2025 eine Projektprüfung vorgenommen hat, wird sie im Rahmen der Zwischenrevision im Herbst 2026 den Projektstand hinsichtlich der Inbetriebsetzung nochmals einer Beurteilung unterziehen.

Ausserdem wird die Finanzkontrolle in Absprache mit der Universität bei voraussichtlich zwei bis drei Organisationseinheiten der Universität (Institute oder Fakultäten) Finanzaufsichtsprüfungen durchführen. Diese Prüfungen erfolgen nach den Global Internal Audit Standards und umfassen Prüfungshandlungen in den Bereichen der Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs. Integriert können ggf. auch IT-bezogenen Prüfungshandlungen werden.

Folgende Prüfungsaufträge sind 2026 für die Universität Bern geplant:

Prüfungsauftrag	Nummer	Verantwortung
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025 der Universität: Bericht der Finanzkontrolle an den Regierungsrat (Vermerk), Umfassender Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025 der Universität an Universitätsleitung und BKD und Risikobeurteilung der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2025 der Universität Bern an den Regierungsrat	20260001	L. Benninger
Prüfungsfeststellungen zur Zwischenrevision der Universität Bern	20270001	M. Bucher
Institutsprüfung X	20260067	M. Bucher
Institutsprüfung Y	20260068	M. Bucher
Institutsprüfung Z	20260087	M. Bucher

8.2**Berner Fachhochschule (BFH)**

Gemäss Art. 49b Abs. 1 des Gesetzes über die Berner Fachhochschule (FaG) ist die Finanzkontrolle die Revisionsstelle der BFH. Für die Erstellung der Jahresrechnung per 31.12.2025 in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ist der Fachhochschulrat verantwortlich. Die Jahresrechnung per 31.12.2025 der BFH wird nach den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) geprüft. Die Abschlussprüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025 findet im Februar und März 2026 statt.

Im Herbst 2026 wird die Zwischenrevision im Hinblick auf die Jahresrechnung per 31.12.2026 durchgeführt.

Im Bereich der Finanzaufsicht wird die Finanzkontrolle in Absprache mit den Services Prüfungen beim Departement Technik und Informatik (BFH-TI) durchführen. Diese Prüfungen erfolgen nach den Global Internal Audit Standards und umfassen Prüfungshandlungen in den Bereichen der Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs.

Folgende Prüfungsaufträge sind 2026 für die BFH geplant:

Prüfungsauftrag	Nummer	Verantwortung
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025 der BFH: Bericht der Finanzkontrolle an den Regierungsrat (Vermerk), Umfassender Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025 der BFH an den Fachhochschulrat und die BKD und Risikobeurteilung der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2025 der BFH an den Regierungsrat	20260002	L. Benninger
Prüfungsfeststellungen zur Zwischenrevision der BFH	20270002	M. Bucher
Departement Technik und Informatik (BFH-TI)	20260069	M. Bucher

8.3**Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)**

Gemäss Art. 50b Abs. 1 des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) ist die Finanzkontrolle die Revisionsstelle der PHBern. Für die Erstellung der Jahresrechnung per 31.12.2025 in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ist der Schulrat verantwortlich. Die Jahresrechnung per 31.12.2025 der PHBern wird nach den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) geprüft. Die Abschlussprüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025 findet im März 2026 statt.

Im Herbst 2026 wird die Zwischenrevision im Hinblick auf die Jahresrechnung per 31.12.2026 durchgeführt. Nach der Applikationsprüfung 'Bios' 2025 ist vorgesehen eine IT-Securityprüfung dieser Software durchzuführen.

Folgende Prüfungsaufträge sind 2026 für die PHBern geplant:

Prüfungsauftrag	Nummer	Verantwortung
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025 der PHBern: Bericht der Finanzkontrolle an den Regierungsrat (Vermerk), Umfassender Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025 der PHBern an den Schulrat und die BKD und Risikobeurteilung der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2025 der PHBern an den Regierungsrat	20260003	L. Benninger
Prüfungsfeststellungen zur Zwischenrevision der PHBern	20270003	M. Bucher
IT-Security Prüfung: Penetrationstest Applikation Bios	20260070	M. Bucher

8.4**Centre interrégional de perfectionnement (CIP), Tramelan**

Das CIP ist eine kantonale Anstalt, deren Jahresrechnung mangels anderer Regelung von der Finanzkontrolle geprüft wird (Art. 13 Abs. 2 KFKG). Für die Erstellung der Jahresrechnung per 31.12.2025 in Übereinstimmung mit den reglementarischen Bestimmungen ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Die Jahresrechnung per 31.12.2025 des CIP wird nach den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) geprüft. Die Abschlussprüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025 findet im März 2026 statt.

Folgender Prüfungsauftrag ist 2026 für das CIP geplant:

Prüfungsauftrag	Nummer	Verantwortung
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2025 des CIP: Rapport de l'auditeur indépendant (CIP) au 31.12.2025 et Management Letter à l'attention du conseil d'administration du CIP et de la Direction de l'instruction publique et de la culture	20260004	R. Studer

9**Prüfungen Mandate**

Nach Art. 13 Abs. 3 KFKG kann die Finanzkontrolle als Revisionsstelle weitere Abschlussprüfungen durchführen, soweit dafür ein öffentliches Interesse besteht. Für 2025 ist die Finanzkontrolle bei den folgenden Mandaten gewählte Revisionsstelle und hat per Abschlussstichtag die Abschlussprüfungen der Jahresrechnungen durchzuführen:

Mandat	Auftragsart	Nummer	Verantwortung
Fondation des Archives de l'ancien Evêché de Bâle, Porrentruy (gemeinsame Prüfung mit der Finanzkontrolle des Kantons Jura)	Eingeschränkte Revision	20260071	C. Leupp
Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH), Bern	Eingeschränkte Revision	20260072	C. Leupp
GELAN-Espace-Mittelland, Bern	Review	20260073	C. Leupp
Bernische Denkmalpflege-Stiftung, Bern	Eingeschränkte Revision	20260074	C. Leupp
Papavramidès-Stiftung, Bern	Eingeschränkte Revision	20260075	C. Leupp
Berner Design Stiftung, Bern	Eingeschränkte Revision	20260076	C. Leupp
Interkantonale Trägerschaft Geldspiele, Bern	SA-CH	20260077	C. Leupp
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und angeschlossene Institutionen: – Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) – Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) – Schweizer Weltatlas (SWA) – Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule und für Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (ZEM CES)	Review Review Review Review	20260078 20260079 20260080 20260081 20260082	C. Leupp
Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)	Review	20260083	C. Leupp
privatim – Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten	Review	20260084	C. Leupp

Die vorliegende Berichterstattung über den Prüfungsplan 2026 soll den Aufsichtskommissionen, dem Finanzkontrollgremium, dem Regierungsrat, der Justizverwaltungsleitung und der Verwaltung die erforderliche Transparenz verschaffen, ob die vorhandenen Risiken mit den geplanten Prüfungen der Finanzkontrolle ausreichend abgedeckt werden. Im Rahmen einer agilen Umsetzung des Prüfungsplanes ist die Finanzkontrolle offen, um auf veränderte Anliegen oder Rahmenbedingungen rasch reagieren zu können. Der Prüfungsplan 2026 soll im Weiteren dazu dienen, Doppelprüfungen in der Aufsicht zwischen der Finanzkontrolle und der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission sowie der Datenschutzaufsichtsstelle vermeiden zu können. Der Prüfungsplan wird auf der Website der Finanzkontrolle publiziert. Die Veröffentlichung ist ein Beitrag zur Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Arbeiten der Verwaltung.

Bei Fragen/Anliegen stehen wir den Berichtsadressaten jederzeit gerne zur Verfügung.

Finanzkontrolle des Kantons Bern

T. Remund
Vorsteher Finanzkontrolle

L. Benninger
Stv. Vorsteher

Bern, 10. Dezember 2025

Beilage:
Finanzaufsichtsprüfungen 2026

Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Neu-/Ausbauten und Bauprovisorien im Bildungsbereich	AGG	20260085	M. Bucher

Der Kanton musste in der Vergangenheit und aufgrund vermehrt notwendiger grosszyklischer Sanierungen, z.B. bei Schulbauten, kostenintensive Provisorien errichten (in sogenannten Wechselstellungen). Es besteht das Risiko, dass diese zu teuer oder zu wenig durchdacht sind (zu kurze Zeitperiode, nicht für eine weitere Wechselstellung). Im Weiteren besteht das Risiko, dass im Bildungsbereich den zwischenzeitlich hohen Schülerzahlen mit definitiven anstatt provisorischen Anlagen begegnet werden. Im Lichte der kurz- bis mittelfristig wieder stark zurückgehenden Schülerzahlen könnte sich dies als wenig kosteneffizient herausstellen.

Ziel der Prüfung ist eine Analyse und Beurteilung einerseits von Neu- und Ausbauten bei den kantonalen Schulen, anderseits bei den Provisorien/Wechselstellungen im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit und Nutzenvorteilen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Immobilienstrategie und Bedarfsplanung	AGG	20260086	R. Studer

Das AGG ist verantwortlich für die nachhaltige Entwicklung und Nutzung der kantonalen Liegenschaften sowie der Abwicklung von Grossprojekten. Der Bereich Management des Eigentums bearbeitet – in Abstimmung mit dem Immobilienmanagement und dem Bauprojektmanagement – alle Belange, die das Besitzverhältnis der kantonseigenen Immobilien betreffen sowie in Bezug auf Miet- und Pachtverhältnisse. Der langfristige Bedarf von Immobilien sollte sich an den jetzigen und künftigen Bedürfnissen der Nutzer, den politischen Zielsetzungen aber auch den finanziellen Möglichkeiten des Kantons ausrichten. Um diese z.T. divergierenden Ziele erreichen zu können, bedarf es einer Immobilienstrategie. Es bestehen Risiken, dass die Abstimmung der verschiedenen Ziele wenig effektiv erfolgt und damit die Immobilienstrategie zu wenig konsistent ist und Immobilien ohne Weitsicht beschafft, abgestossen oder gehalten werden. Weiter besteht das Risiko, dass das Management des Eigentums nicht effizient erfolgt.

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung der Prozesse (und der Ergebnisse daraus) hinsichtlich der Erstellung einer konsistenten Immobilienstrategie unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse, der Wirtschaftlichkeit, der Verwaltungsentwicklung und absehbaren Trends etc. Weiteres Prüfungsziel ist die Umsetzung der Strategie bei der kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfsplanung und der konkreten Beschaffung/Abstossung von Immobilien. Daneben wird die Finanzkontrolle das Managements des Eigentums in Bezug auf die Organisation und die operativen Abläufe prüfen und beurteilen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Ausbau Gartenbauschule Koppigen	AGG	20260088	R. Studer

Die Gartenbauschule Oeschberg/Koppigen ist eine Abteilung des kantonalen Berufsbildungszentrums Emme (bz emme). Sie bietet diverse gartenbaubezogene Aus- und Weiterbildungen an. Für den Gärtnerbetrieb besteht Erneuerungs- und Instandsetzungsbedarf. Noch vor wenigen Jahren hat der Kanton die Schliessung der Schule vertieft geprüft. Risiken bestehen spezifisch beim langfristigen Bedarf für das schulische Angebot und im Allgemeinen bei den projektbezogenen sowie baulichen Aspekten.

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung des ermittelten Bedarfs mit Kosten/Nutzenabwägungen. Im Weiteren wird die Planung und Realisierung der Neu- und Umbauten und der damit verbundenen Prozesse (Kreditbewirtschaftung, Beiträge Dritter, Beschaffung, Planung und Controlling, Vertragshandlung, Leistungskontrollen und Abrechnungen) geprüft.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Umgang mit belasteten Standorten	AWA	20260089	R. Studer

Das AWA verantwortet das Wasser- und Abfallmanagement. Zu den Aufgaben gehört die Beurteilung von Bodenbelastungen und Schadstoffquellen und das Ergreifen von erforderlichen Massnahmen. Es besteht das Risiko, dass die Aufsicht und die Umsetzung der geforderten Massnahmen nicht vollständig und zeitnah erfolgen.

Die Finanzkontrolle wird prüfen und beurteilen, wie das AWA die vollständige und zeitnahe Umsetzung der Aufgaben (Prozess Bodenbelastungen und Schadstoffquellen) sicherstellt.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Anlagenbuchhaltung Strassen und Neuorganisation FRW	TBA	20260090	R. Studer

Das TBA vertritt den Kanton bei der Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der rund 2'100 km Kantonsstrassen. Das Aufgabengebiet des TBA umfasst unter anderem auch die die Führung der Anlagenbuchhaltung im Bereich der Strassen. Es besteht das Risiko, dass mögliche Synergien hinsichtlich der vorgesehenen Abläufe nicht genutzt werden und die Erfassung der Objekte nicht korrekt und vollständig erfolgt. Zudem wurde per Frühling 2026 das FRW des TBA ins GS BVD transferiert und der Kreditorenworkflow eingeführt. Es bestehen Risiken hinsichtlich konkreter Ausgestaltung und Umsetzung der Integration ins GS BVD sowie hinsichtlich der Zuständigkeiten.

Die Finanzkontrolle wird die konkrete Erfassung der Objekte in der Anlagenbuchhaltung sowie die geplanten Neuerungen betreffend den Sammelobjekten beurteilen. Zudem wird die Finanzkontrolle die Integration des FRW ins GS BVD und die angedachten Zuständigkeiten prüfen und beurteilen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Finanzprozesse des OIK Thun und OIK Burgdorf	TBA	20260091	R. Studer

Das TBA vertritt den Kanton bei der Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der rund 2'100 km Kantonsstrassen. Das Aufgabengebiet des TBA umfasst unter anderem auch die Signalisation und die Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen. Es besteht das Risiko, dass die vier dezentralen OIK ihre Aufgaben nicht nach denselben Prozessen gemäss den zentralen Vorgaben wahrnehmen und Synergien nicht genutzt werden, was zu unnötigen Kosten führt.

Die Finanzkontrolle prüft bei zwei OIK (Thun und Burgdorf) die Einhaltung von Vorgaben (Gesetze, Personalbestimmungen, LV usw.) sowie deren Organisation und IKS.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Anwendung Standards Kantonsstrassen	TBA	20260092	M. Bucher

Die Kantonsstrassenstandards basieren auf baulichen Normen und vom TBA festgelegten Werten. Diese sollen die Sicherheit der Nutzer, die Strassen-Kapazitäten, aber auch Fragen der Umweltgerechtigkeit/Lärmschutz, Nachhaltigkeit und Langlebigkeit sowie weitere Faktoren berücksichtigen. Gleichzeitig soll auch die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Es bestehen Risiken, dass die Standards in Ihrer Gesamtheit nicht den Normen entsprechen. Auf der anderen Seite besteht das Risiko, dass durch zu starre Standards individuelle und ggf. bessere/wirtschaftlichere Lösungen nicht angewandt werden können.

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung der Einhaltung der gesetzten Standards sowie deren Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Verkehrsmanagement (Nachrevision)	TBA	20260093	M. Bucher

Das Verkehrsmanagement Region Bern Nord wurde Ende der 2010-er Jahre geplant und ab 2021 schrittweise in Betrieb genommen. Es soll die Einfallachsen in die Stadt Bern sowie die vorgelagerten Ortszentren entlasten. Zudem soll dem ÖV der Vorzug gestattet werden, was die Fahrplanstabilität verbessern soll. Die Umsetzung erfolgt, indem der Verkehrsfluss gemessen und dynamisch der Verkehr an Dosierstellen in der Agglomeration angehalten wird. Die Finanzkontrolle hat das Konzept 2019 geprüft und verschiedenste Empfehlungen abgegeben. Das TBA hat 2025 festgestellt, dass bislang nicht alle Ziele erfüllt werden konnten. Es bestehen Risiken, dass die ursprünglichen Ziele trotz hohem Aufwand mit dem heutigen Instrumentarium nicht erreicht werden können.

Ziel der Prüfung ist die Kosten-/Nutzen-Beurteilung des bisher Erreichten und der vorgesehenen Verbesserungen zu beurteilen. Dazu wird die Finanzkontrolle die TBA-eigenen Analysen einsehen und ggf. auch Erhebungen von betroffenen Gemeinden berücksichtigen. Ein weiterer Aspekt ist die (IT-)technische Umsetzung, welche die Finanzkontrolle beurteilen wird.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Projekt Enge Oberwil (OIK I)	TBA	20260094	M. Bucher

Im Bereich Enge zwischen Oberwil und Boltigen im Simmental wurde die Kantonsstrasse wiederholt von der hochwasserführenden Simme beeinträchtigt und teilweise unterspült. Die Strasse soll auf einer Länge von ca. 300 m verschoben und die bisher ungenügende Kurvensichtweite für den Strassenverkehr verbessert werden. Das Projekt soll rund CHF 4.5 Mio. kosten. Risiken bestehen in der Projektierungsphase hinsichtlich ungenügend akkurate Planung und bezüglich Ausschreibung. Bei der Abwicklung von Bauleistungen können durch unzureichend definierte und gelebte Bauprozesse, fehlende Kontrollmechanismen oder Qualitätsmängel finanzielle Schäden entstehen.

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung der korrekten Abwicklung in den Bereichen Bedarfsnachweis, Kreditbewirtschaftung, Beiträge Dritter, Beschaffung, Planung und Controlling (Verträge, Leistungskontrollen und Abrechnungen).

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Projekt Ortsdurchfahrt Biglen (OIK II)	TBA	20260095	R. Studer

Die Ortsdurchfahrt Biglen, ab 'Hasli' bis zur Einmündung 'Sägestutz' wird umfassend saniert. Die Gesamtkosten betragen rund CHF 3.7 Mio. Das Projekt wird in den Jahren 2025/26 umgesetzt. Risiken bestehen in der Projektierungsphase hinsichtlich ungenügend akkurate Planung und bezüglich Ausschreibung. Bei der Abwicklung von Bauleistungen können durch unzureichend definierte und gelebte Bauprozesse, fehlende Kontrollmechanismen oder Qualitätsmängel finanzielle Schäden entstehen.

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung der korrekten Abwicklung in den Bereichen Bedarfsnachweis, Kreditbewirtschaftung, Beiträge Dritter, Beschaffung, Planung und Controlling (Verträge, Leistungskontrollen und Abrechnungen).

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Projekt Kreisel Nidau/Ipsach (OIK III)	TBA	20260096	R. Studer

Der Kreisel 'Kreuzweg' in Nidau entsprach gem. TBA nicht mehr den Anforderungen und galt als Unfallschwerpunkt. Der Kreisel wurde deshalb neu gebaut resp. saniert. Die Kosten betragen rund CHF 2 Mio. Die Finanzkontrolle sieht insbesondere Risiken im effektiven Bedarf sowie generell hinsichtlich ungenügend akkurate Planung, Ausschreibung, unzureichend definierte und gelebte Bauprozesse, fehlende Kontrollmechanismen oder Qualitätsmängel.

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung des ermittelten Bedarfs mit Kosten/Nutzenabwägungen. Im Weiteren wird die Planung und Realisierung der Neu- und Umbauten und der damit verbundenen Prozesse (Kreditbewirtschaftung, Beiträge Dritter, Beschaffung, Planung und Controlling, Vertragshandlung, Leistungskontrollen und Abrechnungen) beurteilt.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Projekt Kirchbergbrücke (OIK IV)	TBA	20260097	R. Studer

Die Kirchbergbrücke über die Emme stellt eine wichtige Verbindung zur Erschliessung der Gemeinde Kirchberg dar. Die Verbindung hat auch eine regionale Bedeutung. Die Sanierung der Brücke (rund CHF 3.5 Mio.) gelangt 2026 zur Ausführung. Es bestehen Risiken in der Projektierungsphase hinsichtlich ungenügend akkurate Planung und bezüglich Ausschreibung. Bei der Abwicklung von Bauleistungen können durch unzureichend definierte und gelebte Bauprozesse, fehlende Kontrollmechanismen oder Qualitätsmängel finanzielle Schäden entstehen.

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung der korrekten Abwicklung in den Bereichen Bedarfsnachweis, Kreditbewirtschaftung, Beiträge Dritter, Beschaffung, Planung und Controlling (Verträge, Leistungskontrollen und Abrechnungen).

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Aufsicht über die Mittelschulen	MBA	20260020	S. Habegger

Das MBA ist zuständig für die Steuerung und Aufsicht der Mittelschulen (Gymnasien), der Berufsfachschulen, der Höheren Fachschulen, der Institutionen der Weiterbildung und der Berufsberatung gemäss gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton. Im Bereich des Rechnungswesens hat sich das MBA neu organisiert. Es besteht das Risiko, dass im Aufsichtsprozess Lücken bestehen, Kontrollen nicht zeitnah sowie konsequent erfolgen und die Ressourcen nicht zweckmässig eingesetzt werden. Zudem bestehen Risiken hinsichtlich der Effektivität der neuen Strukturen und Zuständigkeiten.

Die Finanzkontrolle wird den Prozess betreffend Aufsicht über die Mittelschulen prüfen und die angepassten Strukturen/Organisation/Führung sowie Zuständigkeiten im Finanzbereich beurteilen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Gymnasium Neufeld	MBA	20260021	S. Habegger

Der Kanton führt 10 kantonale Gymnasien. Der gymnasiale Bildungsgang beginnt im 9. Schuljahr und dauert vier Jahre. Das 9. Schuljahr ist noch Teil der Volksschule. Es bestehen Risiken, dass die Schulkostenbeiträge nicht korrekt erhoben und/oder die Verrechnungen an Gemeinden und andere Kantone nicht vollständig sind. Im Weiteren bestehen Risiken im Bereich der Personalprozesse (Zeiterfassung, individuelle Pensenbuchhaltung, Spesen, Revers usw.) sowie im Bereich Informatik.

Die Finanzkontrolle wird die Sicherstellung der vollständigen und richtigen Schulkostenbeitragsabrechnung und -weiterverrechnungen sowie die Einhaltung der personalrechtlichen Vorgaben beurteilen. Weiter wird sie die Organisation der Schulinformatik beurteilen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Gymnasium Hofwil	MBA	20260022	S. Habegger

Der Kanton führt 10 kantonale Gymnasien. Der gymnasiale Bildungsgang beginnt im 9. Schuljahr und dauert vier Jahre. Das 9. Schuljahr ist noch Teil der Volksschule. Es bestehen die Risiken, dass die Schulkostenbeiträge nicht korrekt erhoben und/oder die Verrechnungen an Gemeinden und andere Kantone nicht vollständig sind. Im Weiteren bestehen Risiken im Bereich der Personalprozesse (Zeiterfassung, individuelle Pensenbuchhaltung, Spesen, Revers usw.) sowie im Bereich Informatik.

Die Finanzkontrolle wird die Sicherstellung der vollständigen und richtigen Schulkostenbeitragsabrechnung und -weiterverrechnungen sowie die Einhaltung der personalrechtlichen Vorgaben beurteilen. Weiter wird sie die Organisation der Schulinformatik beurteilen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Schulaufsicht Volksschule	AKVB	20260023	S. Habegger

Die siebzehn Schulinspektorinnen und Schulinspektoren arbeiten unter zentraler Leitung und sind in vier regionalen Inspektoraten (Oberland, Bern-Mittelland, Emmental-Oberaargau, Seeland) organisiert. Sie unterstützen und beaufsichtigen die Kindergärten, Primar-, Real- und Sekundarschulen sowie die privaten Schulen und decken damit ein breites Aufgabenspektrum ab. Es besteht das Risiko, dass die Aufsicht nicht einheitlich und konsequent erfolgt.

Die Finanzkontrolle wird die Sicherstellung der vollständigen und zeitnahen Aufsicht über die Schulen prüfen und beurteilen. Hierzu wird sie bei den Regionalen Schulinspektoraten Bern-Mittelland und Seeland eine Prüfung vornehmen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Archäologischer Dienst	AK	20260024	S. Habegger

Der Archäologische Dienst des Kantons Bern kümmert sich um Schutz, Dokumentation und Vermittlung des archäologischen Erbes im Kanton. Er führt das Inventar über archäologische Stätten und Fundstellen. Zudem ist er zuständig für die Planung und Durchführung von archäologischen Arbeiten, welche eigenständig oder durch Dritte erfolgen und legt deren Umfang fest. Es bestehen Risiken betreffend unvollständige Inventarisierung und nicht wirtschaftlicher Durchführung von archäologischem Arbeiten (z.B. fehlende Kostenbeteiligung von Dritten).

Die Finanzkontrolle wird beurteilen, ob die Leistungserfassung und Kostenbeteiligung vollständig erfolgt. Zudem wird die Inventarführung beurteilt..

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Mittelverwendung Kulturförderungsfonds 2025	AK	20260008	L. Benninger

Der Kanton Bern erhält jährlich eine Gewinnausschüttung von Swisslos. Diese Geldspielmittel sind für gemeinnützige und wohltätige Zwecke einzusetzen. Der Kulturförderungsfonds wird jährlich durch den Lotteriefonds alimentiert. Der Regierungsrat muss gegenüber dem Grossen Rat Rechenschaft über die zweckkonforme Verwendung dieser Mittel legen. Es besteht das Risiko, dass die Mittel nicht zweckkonform verwendet werden und/oder dass die Jahresrechnung zuhanden des Grossen Rats nicht korrekt gemäss den gesetzlichen Vorgaben dargestellt wird.

Die Finanzkontrolle prüft, ob die Jahresrechnung per 31.12.2025 den Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes, des Kantonalen Geldspielgesetzes und des Finanzaushaltsgesetzes entspricht. Nach Artikel 52 des Kantonalen Geldspielgesetzes hat die Finanzkontrolle ausserdem zu prüfen, ob die Verwendung der Geldspielmittel nach den Vorgaben der Finanzaufsicht erfolgt.

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Management Geoinformationen	AGI	20260025	S. Habegger

Das AGI ist im Bereich Geodaten für die Datengrundlagen verantwortlich. Es koordiniert und bewirtschaftet die beim Kanton vorhandenen Geoinformationen und stellt sicher, dass diese Daten aktuell und in geforderter Qualität zur Verfügung stehen. Zu den Kernaufgaben gehören insbesondere der Betrieb der Grundstückdatenbank sowie des kantonalen Geoportals. Es besteht das Risiko, dass die Daten nicht aktuell und zuverlässig sowie in der nötigen Qualität zur Verfügung stehen.

Die Finanzkontrolle wird den Betrieb der Grundstückdatenbank sowie das kantonale Geoportal u.a. hinsichtlich Qualität und Verfügbarkeit prüfen. Zudem werden die implementierten Kontrollen geprüft.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Abrechnung Prämienverbilligungen zuhanden BAG	ASV	20260026	S. Habegger

Das ASV richtete 2024 Verbilligungen für Krankenkassenprämien von rund CHF 420 Mio. aus und erhielt dafür vom Bund Subventionen von rund CHF 345 Mio. Es besteht das Risiko, dass die Bundessubventionen nicht zweckkonform verwendet und gegenüber dem BAG falsch abgerechnet resp. im 'Erhebungsformular PV 12 für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung' falsch deklariert werden.

Die Prüfung der Finanzkontrolle richtet sich nach den Vorgaben des BAG für die Berichterstattung und für die Revision der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Der Fokus wird im Sinne von Art. 6 Abs. 1 VPVK auf den Nachvollzug der Angaben des ASV gelegt. Die Finanzkontrolle verfasst darüber einen Bericht zuhanden des BAG.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Applikation EVOK	ASV	20260027	M. Bucher

Das System EVOK dient zum Vollzug der Krankenkassenprämienverbilligungen. Für rund 280'000 Bürgerinnen und Bürger wird die Prämienverbilligung weitgehend automatisiert ermittelt und ausgerichtet. Das System ist für die Finanzflüsse des Kantons als wesentlich anzusehen. Es bestehen Risiken, dass die automatisierten Systemkontrollen und die ergänzenden organisatorischen Kontrollen nicht genügend aufeinander abgestimmt sind und dadurch Lücken entstehen. Weitere Risiken bestehen in Bezug auf das generelle IT-Kontrollumfeld, die Life-Cycle-Planung, das Business Continuity-Management sowie in Bezug auf Cybergefahren.

Ziel der Prüfung ist, das EVOK einer System-Prüfung zu unterziehen und zu beurteilen, inwiefern die Risiken mit Kontrollaktivitäten adressiert werden.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Bewilligung und Aufsicht über die stationären Einrichtungen	KJA	20260028	S. Habegger

Das KJA bewilligt und übt die Aufsicht über die stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche aus. Im Bewilligungsverfahren prüft das KJA, ob alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Einrichtung darf ihren Betrieb erst nach Vorliegen der Bewilligung aufnehmen. Ziel der Aufsicht ist es, das Wohl der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen zu gewährleisten. Mindestens alle zwei Jahre werden durch das KJA Aufsichtsbesuche durchgeführt, um die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung zu überprüfen. Es besteht das Risiko, dass Bewilligungen nicht vollständig vorliegen respektive nicht im Einklang mit den Vorgaben stehen. Zudem könnte die Aufsicht nicht zeitnah, uneinheitlich und in der nötigen Tiefe erfolgen.

Die Finanzkontrolle wird die Sicherstellung der vollständigen und korrekten Umsetzung der Vorgaben hinsichtlich Bewilligungen und Aufsicht prüfen und beurteilen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Beitrag Aeschbacherhuus, Münsingen	KJA	20260029	S. Habegger

Das Aeschbacherhuus in Münsingen ist eine stationäre Einrichtung für Kinder und Jugendliche. Sie erhält vom KJA jährlich rund CHF 4.7 Mio. Es besteht das Risiko, dass Beiträge nicht zweckmäßig verwendet und Abrechnungen nicht korrekt und vollständig erstellt werden.

Die Prüfung hat zum Ziel zu beurteilen, ob das KJA die Aufsicht korrekt vornimmt und das Aeschbacherhuus die kantonalen Vorgaben anwendet sowie die eingesetzten Mittel zweckmäßig verwendet werden.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Beitrag Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt, KJA Bern		20260030	S. Habegger

Das Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt in Bern unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien in sozialen, familiären und persönlichen Notlagen und Belastungssituationen. Es ist eine stationäre Einrichtung für Kinder und Jugendliche. Sie erhält vom KJA jährlich rund CHF 5.9 Mio. Es besteht das Risiko, dass Beiträge nicht zweckmäßig verwendet und Abrechnungen nicht korrekt und vollständig erstellt werden.

Die Prüfung hat zum Ziel zu beurteilen, ob das KJA die Aufsicht korrekt vornimmt und das Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt die kantonalen Vorgaben anwendet sowie die eingesetzten Mittel zweckmäßig verwendet werden.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Personalwesen DIJ	GS DIJ	20260031	S. Habegger

Das GS DIJ ist für das Personalmanagement der Direktion zuständig. Eine zentrale Stabsstelle koordiniert die Personalplanung und -verwaltung und ist verantwortlich für die Einhaltung der personalrechtlichen Bestimmungen. Diese fungiert als Drehscheibe zwischen der Direktion und den verschiedenen Ämtern und ist für die Koordination amtsübergreifender Aufgaben im Personalwesen zuständig. Es besteht das Risiko, dass die nötigen organisatorischen Anpassungen für eine zentrale Führung nicht zeitnah und wirkungsvoll umgesetzt wurden und Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen den Ämtern und dem GS DIJ nicht klar geregelt sind.

Die Finanzkontrolle wird die Einhaltung von Vorgaben ausgewählter Bereiche des Personalwesens der DIJ einer Prüfung unterziehen. Zudem wird die Organisation des HR der DIJ bezüglich Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit beurteilt.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Zusammenarbeit mit Landeskirchen	GS DIJ	20260032	S. Habegger

Der Kanton entrichtet den Landeskirchen Sockelbeträge und Beiträge für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Das GS DIJ ist u.a. für die Ausgestaltung der Leistungsvereinbarungen mit den Landeskirchen sowie dessen Controlling zuständig. Es besteht das Risiko, dass keine konkreten Zielvorgaben bestehen und dadurch das nötige Controlling seine Wirkung nicht entfalten kann sowie nötige Korrekturmassnahmen nicht erkannt respektive zeitnah eingeleitet werden.

Die Finanzkontrolle wird die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Landeskirchen, die Wirksamkeit des Controllings der Sockelbeträge und Beiträge für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse, die Aufsicht sowie die Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit prüfen und beurteilen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Beitrag für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse an die evangelisch-reformierte Landeskirche	GS DIJ	20260033	S. Habegger

Die evangelisch-reformierte Landeskirche erbringt für den Kanton Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Gemäss Vortrag zum Kreditgeschäft für die Leistungsperiode 2026-2031 beträgt der Beitrag an die evangelisch-reformierte Landeskirche für 2026 CHF 22.6 Mio. Es besteht das Risiko, dass die kantonalen Mittel nicht zweckmässig eingesetzt werden.

Die Prüfung bei der evangelisch-reformierten Landeskirche hat zum Ziel zu beurteilen, ob die Mittel rechtmässig und zweckmässig verwendet werden.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Beitrag für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse an die römisch-katholische Landeskirche	GS DIJ	20260034	S. Habegger

Die römisch-katholische Landeskirche erbringt für den Kanton Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Gemäss Vortrag zum Kreditgeschäft für die Leistungsperiode 2026-2031 beträgt der Beitrag an die römisch-katholische Landeskirche für 2026 CHF 6.6 Mio. Es besteht das Risiko, dass die kantonalen Mittel nicht zweckmässig eingesetzt werden.

Die Prüfung bei der römisch-katholischen Landeskirche hat zum Ziel zu beurteilen, ob die Mittel rechtmässig und zweckmässig verwendet werden.

Finanzdirektion (FIN)

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Ablieferung direkten Bundessteuern	SV	20260035	C. Leupp

Der Kanton erhebt die direkten Bundessteuern zuhanden des Bundes. Gemäss Art. 104b DBG müssen die Kantone jährlich eine Prüfung betreffend die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der direkten Bundessteuer und der Ablieferung des Bundesanteils durchführen. Die vereinnahmten und abgelieferten Mittel werden elektronisch der ESTV gemeldet. Es besteht das Risiko, dass die SV die Mittel nicht vollständig und korrekt abrechnet und abliefert. Im Weiteren besteht das Risiko, dass die Kontrollen der Steuerverwaltung im Bereich der Registerführung, der Steuererklärungsabwicklung, der Veranlagung und des Inkassos sowie der Buchführung Lücken aufweisen, welche zu fehlerhaften Bundessteuer-Abrechnungen führen könnten.

Die Finanzkontrolle prüft die Vollständigkeit und Korrektheit der abgelieferten direkten Bundessteuern und bestätigt dies resp. die Einhaltung von Gesetz und Vorgaben ggü. ESTV und EFK in einem standardisierten Vermerk. Die Bestätigung des Vorhandenseins von entsprechenden Prozesskontrollen für Registerführung, Veranlagung und Inkasso basieren auf den nach einem Prüfungsturnus durchgeföhrten finanzaufsichtsrechtlichen Prüfungen bei der SV.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Veranlagung Natürliche Personen	SV	20260036	C. Leupp

Die SV setzt im Steuerbereich die eidgenössischen und kantonalen Gesetze um und stellt sicher, dass die Steuerpflichtigen korrekt veranlagt werden und das Steuerinkasso effizient umgesetzt wird. Der Fiskalertrag der natürlichen Personen belief sich im Jahr 2024 auf fast CHF 4.9 Mrd. Es besteht das Risiko, dass die Vollständigkeit und Richtigkeit der Veranlagung von Quellensteuerpflichtigen nicht gegeben ist und der Bezug nicht termingerecht und volumnfähig erfolgt.

Aufgrund der Mehrjahresplanung SV ist für das Jahr 2026 eine Prüfung im Bereich der Veranlagung der natürlichen Personen geplant. Neben den Prozessen des Massengeschäfts werden Prüfungshandlungen im System NESKO-VA-NP durchgeführt. Die Finanzkontrolle wird den Prozess hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Steuerbemessung beurteilen und Einhalteprüfungen durchführen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Bezug und Inkasso	SV	20260037	C. Leupp

Die SV setzt im Steuerbereich die eidgenössischen und kantonalen Gesetze um und stellt sicher, dass die Steuerpflichtigen korrekt veranlagt werden. Der Bezug resp. das Inkasso als nachgelagerter Prozess zur Veranlagung stellt sicher, dass die verfügten Steuern vollständig vereinnahmt werden. Es bestehen Risiken in Bezug auf fehlerhafte Rechnungsstellungen, nicht bearbeitete Fakturen (z.B. durch nicht aufgehobene Mahnstopps) oder falsche Zinsberechnungen. Zudem nimmt die SV gesamtstaatlich das rechtliche Inkasso wahr. Es bestehen Risiken, dass die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichend sind, um die Aufgabenerfüllung effizient und effektiv vollziehen zu können.

Turnusgemäß wird der Bereich Bezug/Inkasso (für alle Steuerarten inkl. gesamtstaatlich wahrgenommenes rechtliches Inkasso) inkl. dem System NESKO-BZ geprüft. Neben den Hauptprozessen und den wichtigen Schnittstellen aus den vorgelagerten Veranlagungssystemen stehen spezifische Abläufe, z.B. in Bezug auf die Parametersetzung (Leitdaten), Zinsberechnung etc. im Fokus der Prüfung.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Nachrevision Ausweis und Nachvollzug des Personalaufwandes	PA	20260038	C. Leupp

Das Personalamt stellt die Gehaltsauszahlungen des Kantons- und Lehrpersonals sowie der angeschlossenen Betriebe sicher und rechnet die Leistungen mit den Sozialversicherern ab. Seit der Einführung von SAP per 01.01.2023 bestehen verschiedene Problembereiche. Der korrekte Ausweis des Personalaufwands in der Erfolgsrechnung und der Bilanz der Profit Center, Produktgruppen und Spezialfinanzierungen ist nicht sichergestellt. In Anbetracht des Volumens und der vielschichtigen Transaktionen/Entschädigungen bestehen erhebliche Risiken betreffend fehlerhafte Auszahlungen und Abrechnungen.

Die Finanzkontrolle wird die erzielten Fortschritte betreffend korrekten Ausweis sowie Nachvollzugs des Personalaufwandes prüfen. Ebenso soll eine Beurteilung der neu implementierten Controllinginstrumente und die Verifizierung der vorhandene Datengrundlage vorgenommen werden.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Produkte/Produktgruppen und Versicherungsmanagement	FV	20260039	C. Leupp

Die Finanzverwaltung (FV) stellt für das Finanz- und Rechnungswesen einen fachlichen und systemtechnischen Beratungsdienst zur Verfügung. Sie ist verantwortlich für die einheitliche Umsetzung der Vorgaben im Bereich der Führung der Finanzbuchhaltung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung (Produkte und Produktgruppen). Ebenso setzt die FV im Rahmen des gesamtstaatlichen Versicherungsmanagements die Versicherungsstrategie des Regierungsrates um. Es besteht das Risiko, dass die Produkte und Produktgruppen, welche die Steuerungsgröße des Grossen Rates darstellen, nicht vollständig und korrekt ausgewiesen werden, sowie dass die Vorgaben nicht umgesetzt werden.

Die Finanzkontrolle wird prüfen, wie die FV den korrekten Ausweis der Produkte und Produktgruppen sicherstellt und ob die bereitgestellten Instrumente ausreichend und zweckdienlich sind, um die Richtigkeit zu gewährleisten. Zusätzlich werden Prüfungshandlungen im Bereich des Versicherungsmanagements vorgenommen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
SAP Etappen 2 und 3	FV	20260040	M. Bucher

Der Kanton Bern hat per Anfang 2023 SAP eingeführt. Für die Systemoptimierung inkl. gewisse Erweiterungen hat die Finanzdirektion die Etappen 2 und 3 des ERP-Projekts gestartet. Die Kosten für diese Etappen betragen zusammen zwischen CHF 40 und 50 Mio. Es besteht das Risiko, dass die Umsetzungsziele nicht oder nicht zeitgerecht im erwarteten Umfang erreicht werden sowie dass die Kosten höher ausfallen, als erwartet.

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung der Projektziele hinsichtlich Zeit, Kosten und Qualität sowie einer angemessenen Projektführung.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Beteiligungscontrolling der Finanzdirektion	GS FIN	20260041	C. Leupp

Zu den Hauptaufgaben des Generalsekretariats der Finanzdirektion (GS FIN) gehört die fachliche und politischen Beratung und Unterstützung der Finanzdirektorin. Zudem betreut das Generalsekretariat die kantonalen Beteiligungsgesellschaften, welche der FIN zugewiesen sind. Es besteht das Risiko einer ungenügenden Aufsicht über die Beteiligungen der FIN und dass die PCG-Richtlinien nicht eingehalten werden.

Die Finanzkontrolle wird die Angemessenheit des Beteiligungscontrollings (Beaufsichtigung und Umsetzung der PCG-Richtlinien) beurteilen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
IT-Grundschutz für Gesamtkanton	KAIO	20260042	M. Bucher

Der IT-Grundschutz sichert die Applikationen resp. die Grundversorgungskomponenten gegenüber Cybergefahren. Der Kanton hat die Governance mittels Gesetze und Vorgaben in den letzten Jahren verbessert. Auf der anderen Seite soll künftig auf eine dedizierte Informationssicherheitsstrategie verzichtet werden. Es besteht das Risiko, dass der IT-Grundschutz nicht genügend Wirkung entfalten kann und es – insbesondere bei Systemen mit besonderen Gefahren (besonders schützenswerte Personendaten, besondere Geheimhaltungspflichten, besondere Exponiertheit ggü. dem öffentlichen Internet) – zu Lücken und damit unnötigen Einfallstoren für Cyberkriminelle kommen kann.

Ziel der Prüfung ist, die aktuelle Konzeption und die Umsetzung des IT-Grundschutzes beim KAIO, bei den wichtigsten Exponenten der Grundversorgung (Bedag AG, Spie) und in Bezug auf die Analysen und Konzeptionen in den DIR/STA/JUS einer vertieften Beurteilung zu unterziehen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Projekt Work@BE	KAIO	2026043	M. Bucher

Work@BE hat in den Jahren 2023 und 2024 den kantonalen Workplace auf eine virtualisierte Umgebung gebracht. Die Umstellung erfolgte etappenweise und musste koordiniert mit anderen Projekten und unter Berücksichtigung der diversen Spezialfälle in den DIR/STA/JUS umgesetzt werden. Entsprechend war das federführende KAIO sowie die beauftragte Bedag mit diversen Herausforderungen und Risiken in Bezug auf eine angemessene Qualität, aber auch bez. Kosten und Zeitplan konfrontiert. Risiken bestehen zudem in Bezug auf die Erreichung der mittel- und längerfristigen Ziele von Work@BE.

Ziele der Prüfung sind die Beurteilung des Projekts und deren kurz-, mittel- und langfristigen Zielerreichung. Zudem wird die Finanzkontrolle auch das Update auf KWP11 einer summarischen Beurteilung unterziehen.

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Regionalgericht Berner Jura-Seeland	ZSG	20260044	S. Habegger

Die Zivilgerichtsbarkeit wird in erster Linie durch die vier Regionalgerichte und die Schlichtungsbehörden wahrgenommen. Sie beurteilen erstinstanzlich alle Fälle aus dem Zivilrecht. Es besteht das Risiko einer unvollständigen Leistungserfassung und Fakturierung von Auslagen, Verfahrenskosten und Geldsanktionen (Strafbefehlsverfahren). Zudem könnten Vorgaben zur Rechnungsführung nicht eingehalten werden.

Die Finanzkontrolle prüft beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland die Leistungserfassung und Fakturierung von Auslagen, Verfahrenskosten und Geldsanktionen. Zudem soll die Kassenführung geprüft werden.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Jugendanwaltschaft Berner Jura-Seeland	StAW	20260045	S. Habegger

Die Jugendanwaltschaft Jura-Seeland ist in ihrer Region Ermittlungs-, Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen. Es besteht das Risiko einer unvollständigen Leistungserfassung und Fakturierung von Auslagen, Verfahrenskosten und Geldsanktionen (Strafbefehlsverfahren). Zudem könnten Vorgaben zur Rechnungsführung nicht eingehalten werden.

Die Finanzkontrolle prüft bei der Jugendanwaltschaft Jura-Seeland die Leistungserfassung und Fakturierung von Auslagen, Verfahrenskosten und Geldsanktionen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführer/innen	VG	20260046	S. Habegger

Die Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerninnen und Fahrzeugführern (RKMF) entscheidet kantonal letztinstanzlich über Beschwerden im Bereich der Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführerninnen und Fahrzeugführern sowie betreffend das Ergebnis von Führerprüfungen und Kontrollfahrten. Aus der Optik der Finanzaufsicht besteht das Risiko einer unvollständigen Leistungserfassung und Fakturierung von Auslagen sowie Verfahrenskosten. Zudem könnten Vorgaben zur Rechnungsführung nicht eingehalten werden.

Die Finanzkontrolle prüft und beurteilt die Finanzflüsse und die implementierten Kontrollen zur Sicherstellung vollständiger Vereinnahmung der Erträge der RKMF. Weiter werden ausgewählte Bereiche der Personalprozesse geprüft (u.a. Entschädigung der Behördenmitglieder).

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Nachrevision Nevo/Rialto	JL	20260047	M. Bucher

Nevo/Rialto sollte als innovatives Generationenprojekt die Vorgangsbearbeitung bei der Polizei auf eine moderne und medienbruchfreie Basis stellen und die digitale Brücke zur Staatsanwaltschaft schaffen. Die Finanzkontrolle hatte verschiedentlich auf nicht genügend berücksichtigte Risiken hingewiesen und anlässlich der Sonderprüfung 2023 u.a. die Einführung kritisch beurteilt. 2025 wurden durch die Kapo und Staatsanwaltschaft kommuniziert, dass seitens Systementwickler keine Weiterentwicklung an Nevo/Rialto mehr möglich ist. Damit bestehen Risiken, dass einerseits für die Staatsanwaltschaft mittel- und langfristig keine geeigneten oder nur ineffiziente Instrumente zur Fallbearbeitung vorliegen und andererseits finanzielle Mittel aus der Entwicklung von Nevo/Rialto nicht mehr werthaltig sind. Zudem bestehen Risiken, dass sich der Kanton seitens Systementwickler nicht genügend schadlos halten kann.

Ziel der Prüfung ist, zu beurteilen, wie die Justiz nach dem voraussichtlichen Ende von Nevo/Rialto die ursprünglichen inhaltlichen Projektziele kurz-, mittel- und langfristig erreichen will. Zudem wird sie die vertraglichen Bestimmungen resp. vorgenommenen oder geplanten Abmachungen in Bezug auf die vorzeitige Entwicklungsbeendigung beurteilen. Ein weiteres Ziel ist, festzustellen, inwiefern Abschreibungsbedarf an aktivierte Entwicklungskosten besteht.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Nachrevision Busseninkasso (BUI)	JL	20260101	S. Habegger

Die Abteilung Busseninkasso der Stabsstelle für Ressourcen (SSR) ist die zentrale Vollzugsstelle der Justiz zur Einfordnung von finanziellen Leistungen (Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten) der Strafbehörden des Kantons Bern. Nach der Einführung von SAP per 01.01.2023 wurde der Prozess des Vollzugs von Bussen und Geldstrafen beeinträchtigt. Es drohten Forderungsausfälle und Verjährungen. Seit 30.09.2023 wird diese Problematik mit Wesentlichkeit 'hoch' im Quartalsbericht geführt. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Direktionen hat die Justiz seit 2023 zahlreiche Massnahmen umgesetzt.

Die Finanzkontrolle wird die implementierten Kontrollen zur Sicherstellung des vollständigen und rechtzeitigen Vollzugs von Bussen und Geldstrafen prüfen. Die Finanzkontrolle wird den Prozess hinsichtlich Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags, aber auch bezüglich Effizienz und Effektivität beurteilen.

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Beteiligungscontrolling und Aufsicht	GS GSI	20260048	U. Hitz

Das "4+-Regionen-Modell" bezieht sich auf ein Konzept zur regionalen Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Bern, das eine Optimierung der Versorgungsketten zwischen vier starken Regionen und dem Universitätsspital vor sieht. Bei der Insel Gruppe AG, den Regionalen Spitalzentren und psychiatrischen Kliniken stehen daher Reformen und Reorganisationen an (z.B. Umsetzung 4+-Regionen-Modell, Fusion UPD/PZM, etc.). Aufgrund der verschiedenen Aufgaben der GSI bei den eigenen Spitälern (Eigentümerrolle, Versorgungsplanung, Leistungsaufträge) besteht das Risiko von Interessenkonflikten.

Die Finanzkontrolle prüft beim GS GSI, wie es seine Aufgaben im Beteiligungscontrolling und der Aufsicht wahrt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Überwachung der finanziellen Situation der Insel Gruppe AG, die kantonale Strategie zur Unterstützung der anstehenden Reformen/Reorganisationen und die Umsetzung des 4+-Regionen-Modells gelegt.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen	GA	20260049	U. Hitz

Unter den Begriff der „gemeinwirtschaftlichen Leistungen“ fallen insbesondere die Aufrechterhaltung von Spitälerkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sowie die Forschung und die universitäre Lehre (vgl. Art. 49 Abs. 3 KVG). Die GSI hatte bisher für gemeinwirtschaftliche Leistungen Beiträge von ca. CHF 92 Mio. p.a. vorgesehen. Im Sommer 2025 beschloss der Grosse Rat die Beiträge für ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung um CHF 25 Mio. sowie die Abgeltung für ambulante Leistungen der Kinderkliniken um CHF 10 Mio. zu erhöhen. Es besteht die Gefahr, dass die Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen nicht korrekt berechnet bzw. die Mittel nicht wirtschaftlich und zweckgebunden verwendet werden.

Der Schwerpunkt der Prüfung liegt bei der Beurteilung der Abgeltungen durch den Kanton für gemeinwirtschaftliche Leistungen, insbesondere im Bereich der Facharztweiterbildungen und für die ambulanten Spitalversorgungsleistungen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Betragsprüfung Insel Gruppe AG – gemeinwirtschaftliche Leistungen	GA	20260050	U. Hitz

Der Auftrag der Insel Gruppe AG ist es, Menschen durch umfassende Gesundheitsversorgung, wegweisende Qualität, Forschung, Innovation und Bildung zu versorgen, und zwar rund um die Uhr und in allen Lebensphasen. Neben den Abgeltungen für stationäre Leistungen entrichtet der Kanton weitere Beiträge von rund CHF 20 Mio. (2024) für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Es besteht das Risiko, dass der Kanton zu hohe Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen entrichtet und die Mittel nicht zweckmäßig verwendet werden.

Die Prüfung hat zum Ziel zu beurteilen, ob die Beiträge zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen den kantonalen Vorgaben entsprechen und die eingesetzten Mittel zweckmäßig verwendet werden.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung	AIS	20260051	U. Hitz

Das AIS ist unter anderem für die Umsetzung der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung verantwortlich. Beispielsweise wird die Betreuung von Kindern in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen im Umfang von CHF 79 Mio. vergünstigt. Das AIS richtet für die Leistungsangebote Familie und Gesellschaft insgesamt CHF 126 Mio. aus (2025). Es besteht das Risiko, dass die ausgerichteten Leistungen in diesen Bereichen nicht den Vorgaben entsprechen.

Die Finanzkontrolle wird die Ausrichtung von Beiträgen für Familien-, Kinder- und Jugendförderung prüfen und die Wirksamkeit der Aufsicht beurteilen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Projektprüfung NFFS	AIS	20260052	M. Bucher

Der Kanton lässt ein neues Fallführungssystem für die wirtschaftliche Sozialhilfe (und die Kindes- und Erwachsenenschutzböhrden) entwickeln (Projekt NFFS). Die Finanzkontrolle hat 2023 und 2024 bereits die Projektierung und die Entwicklung des Fallführungssystem Prüfungen unterzogen. Dabei hat sie einen guten Eindruck betreffend der bisherigen Programmeführung erhalten, jedoch auch auf viele Risiken in der Einführung des Minimal Viable Products (MVP) in Pilotgemeinden, der unmittelbar darauffolgenden Weiterentwicklung sowie der parallel vorgesehenen Entwicklung einer KESB-Applikation hingewiesen. Es bestehen erhöhte Risiken hinsichtlich der Termineinhaltung, der Kosteneinhaltung, aber auch in Bezug auf die Qualität.

Prüfungsziel ist eine Evaluation des aktuellen Projektstands, unter Berücksichtigung der 2025 kommunizierten Herausforderungen und Problemstellungen, insbesondere in der Einführung des MVP. Es soll eine Einschätzung z.H. Projektteam und v.a. GSI erfolgen, ob die Projektzielerreichung auf Kurs ist oder ob mit wesentlichen Verzögerungen, Kostensteigerungen und/oder Qualitätseinbussen gerechnet werden muss.

Sicherheitsdirektion (SID)

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Dienstleistungszentrum HR	GS SID	20260053	R. Studer

Das Dienstleistungszentrum für das Personalwesen (HR) der SID hat seinen Betrieb im März 2025 aufgenommen. Es besteht das Risiko, dass die Vorgaben des Personalamts (PG, PV, Weisungen) nicht eingehalten werden. Zudem könnte die neue Organisation des HR der SID die im Risikomanagement definierten HR-Risiken ungenügend erkennen und mit Massnahmen adressieren.

Die Finanzkontrolle wird die Einhaltung von Vorgaben ausgewählter Bereiche des Personalwesens der SID einer Prüfung unterziehen. Zudem wird die neue Organisation des HR der SID bezüglich Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit beurteilt.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Business Continuity Management der Kantonspolizei	Kapo	20260054	M. Bucher

Ein Business Continuity Management (BCM) ist ein wichtiges Instrument, um auch im Krisenfall die Polizeiarbeit aufrecht zu erhalten (sogenannte vitale Leistungen wie z.B. die Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder die Kriminalitätsbekämpfung). Das nachgelagerte IT Service Continuity Management (ITSCM) soll die für die Aufrechterhaltung der vitalen Leistungen notwendigen IT-Systeme auch in Krisensituationen vorsorgen. Es bestehen Risiken, dass das BCM resp. das ITSCM in der Kapo nicht genügend Gewicht haben resp. keine Umsetzungsmassnahmen abgeleitet werden.

Die Finanzkontrolle wird bei der Kapo die Massnahmen und Instrumente zur Aufrechterhaltung des BCM und des ITSCM prüfen. Ein Schwerpunkt dabei setzt sie auf die Beurteilung der Aufrechterhaltung der wichtigen IT-Systeme beim Eintreten eines Krisenfalls.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Mittelverwendung Lotteriefonds 2025	GS SID	20260007	R. Studer

Der Kanton Bern erhält jährlich eine Gewinnausschüttung von Swisslos. Diese Geldspielmittel sind für gemeinnützige und wohltätige Zwecke einzusetzen. Der Regierungsrat muss gegenüber dem Grossen Rat Rechenschaft über die zweckkonforme Verwendung dieser Mittel legen. Es besteht das Risiko, dass die Mittel nicht zweckkonform verwendet werden und/oder dass die Jahresrechnung zuhanden des Grossen Rats nicht korrekt gemäss den gesetzlichen Vorgaben dargestellt wird.

Die Finanzkontrolle prüft, ob die Jahresrechnung des Lotteriefonds per 31.12.2025 den Bestimmungen des Kantonalen Geldspielgesetzes und des Finanzhaushaltsgesetzes entsprechen. Nach Art. 52 des Kantonalen Geldspielgesetzes hat die Finanzkontrolle ausserdem zu prüfen, ob die Verwendung der Geldspielmittel nach den Vorgaben der Finanzaufsicht erfolgt.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Mittelverwendung Sportfonds 2025	GS SID	20260006	R. Studer

Der Kanton Bern erhält jährlich eine Gewinnaus-schüttung von Swisslos. Diese Geldspielmittel sind für gemeinnützige und wohltätige Zwecke einzusetzen. Der Sportfonds wird jährlich durch den Lotteriefonds alimentiert. Der Regierungsrat muss gegenüber dem Grossen Rat Rechenschaft über die zweckkonforme Verwendung dieser Mittel legen. Es besteht das Risiko, dass die Mittel nicht zweckkonform verwendet werden und/oder dass die Jahresrechnung zuhanden des Grossen Rats nicht korrekt gemäss den gesetzlichen Vorgaben dargestellt wird.

Die Finanzkontrolle prüft, ob die Jahresrechnung des Sportfonds per 31.12.2025 den Bestimmungen des Kantonalen Geldspielgesetzes und des Finanzhaushaltsgesetzes entsprechen. Nach Art. 52 des Kantonalen Geldspielgesetzes hat die Finanzkontrolle ausserdem zu prüfen, ob die Verwendung der Geldspielmittel nach den Vorgaben der Finanzaufsicht erfolgt.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Ordnungsbussenzentrale (Obuz)	Kapo	20260055	R. Studer

Die Kapo ist unter anderem für das Inkasso von Ordnungsbussen zuständig. Sie setzt dazu die IT-Software Epsipol ein. Für das Personalwesen ist die Abteilung Ressourcen und Dienstleistungen sowie für die administrative Abwicklung des Ordnungsbussenwesens der Bereich Verkehr zuständig. Es besteht das Risiko, dass Übertretungen nicht von der Obuz geahndet werden und keine vollständige Rechnungsstellung für Ordnungsbussen erfolgt. Das aktuelle Projekt zur Ablösung von Epsipol könnte die Ziele bezüglich Qualität, Zeit und Kosten verfehlten. Zudem könnten Vorgaben des Personalamts im Personalwesen nicht eingehalten werden.

Die Finanzkontrolle wird die vollständige und richtige Rechnungsstellung für Ordnungsbussen sowie die Einhaltung von Vorgaben ausgewählter Bereiche des Personalwesens einer Prüfung unterziehen. Zudem soll der Stand des Projektes zur Ablösung von Epsipol bezüglich Qualität, Zeit und Kosten beurteilt werden.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Administrativmassnahmen	SVSA	20260056	R. Studer

Das SVSA ist unter anderem für Administrativmassnahmen (Verwarnungen und Ausweisentzüge) zuständig. Das SVSA plant, bis 2031 in den Neubau in Münchenbuchsee umzuziehen. Nach vom SVSA erhaltener Informationen wird derzeit im Zusammenhang mit dem Umzug nach Münchenbuchsee eine mögliche Verselbständigung in der Form einer Anstalt geprüft. Es besteht das Risiko von fehlenden Kontrollen sowie unvollständiger Leistungserfassung und -verrechnung.

Die Finanzkontrolle wird die Prozesse, die Leistungserfassung und -verrechnung im Bereich der Administrativmassnahmen einer Prüfung unterziehen. Zudem soll der Projektfortschritt der Standortverlegung nach Münchenbuchsee und der möglichen Verselbständigung in eine Anstalt beurteilt werden.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Applikation SUSA	SVSA	20260057	M. Bucher

In der Applikation SUSA und dem Debitorensystem iERP wickelt das SVSA ihr Kerngeschäft ab (Kontrolle der Motorfahrzeuge, Fahrprüfungen inkl. Ausweiswesen etc.). Die damit zusammenhängenden Finanztransaktionen im Umfang von rund CHF 340 Mio. werden ebenfalls via SUSA abgewickelt. Das System ist für die Mittelflüsse des Kantons als wesentlich anzusehen. Es bestehen Risiken, dass die automatisierten Systemkontrollen und die ergänzenden organisatorischen Kontrollen nicht genügend aufeinander abgestimmt sind und damit Kontrolllücken entstehen. Weitere Risiken bestehen in Bezug auf das generelle IT-Kontrollumfeld, die Life-Cycle-Planung, das Business Continuity Management sowie in Bezug auf Cybergefahren.

Ziel der Prüfung ist, SUSA einer System-Prüfung zu unterziehen und zu beurteilen, inwiefern die Risiken mit mitigierenden Massnahmen auf ein angemessenes Risiko gesenkt werden können.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Kostgeldverrechnung JVA	AJV	20260058	R. Studer

Im AJV sind die drei Justizvollzugseinrichtungen (JVA) (Thorberg, Hindelbank, Witzwil) und das Massnahmenzentrum (MZ) St. Johansen für den Erwachsenenvollzug zuständig. Die Kosten für Insassen, die von anderen Kantonen eingewiesen worden sind, werden diesen gemäss den zugrunde liegenden Konkordaten weiterverrechnet. Bei den verrechneten Kostgeldern an ausserkantonale Insassen besteht das Risiko einer unvollständigen Leistungserfassung und nicht kosten-deckenden Leistungsverrechnungen.

Die Finanzkontrolle wird die Prozesse der JVA/MZ bezüglich der korrekten, vollständigen Leistungserfassung und Verrechnung von Kostgeldern prüfen und beurteilen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
IT-Umfeld Justizvollzugsanstalten	AJV	20260059	M. Bucher

Die Justizvollzugsanstalten setzen zahlreiche IT- oder IT-nahe Systeme ein, welche in den letzten Jahren resp. Jahrzehnten an Bedeutung und Komplexität zugenommen haben. Diese Systeme sind gemäss AJV noch nicht genügend gemanagt, zumindest was die Vorgaben der kantonalen IT-Governance betreffen. Das AJV hat damit begonnen, die Systeme zu inventarisieren und hat Massnahmen zur Verbesserung der IT-Governance in die Wege geleitet. Es dürfte indes einige Jahr dauern, bis die Umsetzung integral erfolgt ist. Es bestehen Risiken, dass die Umsetzung nicht oder nicht in genügender Tiefe erfolgt, dass operative IT-Risiken nicht genügend erkannt werden und somit z.B. auch Lücken in der Informati-onssicherheit Einfallstore für Cyberkriminelle bieten. Die Risiken könnten sich aufgrund der Zentralisierung der ICT in der SID erhöhen, wenn diesen Umständen beim AJV im Zentralisierungsvorhaben nicht genügend Beachtung geschenkt wird.

Ziel der Prüfung ist, den Stand der Analyse, der bisher umgesetzten sowie der noch geplanten Massnahmen zu beurteilen. Ebenso wird geprüft, inwiefern die Integration der JVA-IT in die gesamtkantonale IT-Governance geplant ist.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Kantonales Business Continuity Management	BSM	20260060	M. Bucher

Das Business Continuity Management (BCM) des Kantons Bern gewährleistet, dass wichtige Verwaltungsleistungen auch in Krisen wie Naturkatastrophen oder Cyberangriffen weiterlaufen oder schnell wieder verfügbar sind. Es ist dezentral organisiert, Teil der bestehenden Managementprozesse und basiert auf den kantonalen Richtlinien für ein effektives und vorausschauendes BCM. Das BSM koordiniert das kantonale BCM, entwickelt Methoden und Richtlinien weiter, sorgt für Berichterstattung und unterstützt die Direktionen und Staatskanzlei. Es besteht das Risiko, dass die bereitgestellten Instrumente und das BCM des BSM in Notlagen unzureichend ausgereift sowie getestet sind.

Die Finanzkontrolle wird die Zweckmässigkeit der vom BSM der Kantonsverwaltung zur Verfügung gestellten BCM-Instrumente prüfen und den Reifegrad des amtsspezifischen BCM beurteilen.

Staatskanzlei und Behörden (STA)

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Staatsarchiv	STA	20260061	U. Hitz

Das Staatsarchiv des Kantons Bern sammelt, erschliesst und betreut das für die Geschichte des Kantons Bern erhaltungswürdige Archivgut. Es ist das zentrale Archiv des Kantons Bern sowie die kantonale Fachstelle für Records-Management und digitale Archivierung. Es besteht das Risiko, dass die Aufgaben und Vorgaben nicht vollumfänglich und zeitnah wahrgenommen werden und die digitale Archivierung nicht planmäßig voranschreitet.

Die Finanzkontrolle wird die Sicherstellung der vollständigen und zeitnahen Umsetzung der Aufgaben prüfen und beurteilen. Insbesondere in den Bereichen der digitalen Archivierung. Zudem sind Prüfungen im Bereich Personal vorgesehen.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Unterstützungsbeitrag Gosteli-Stiftung	STA	20260062	U. Hitz

Die Gosteli-Stiftung betreibt ein Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung. Die Stiftung erhält jährliche Betriebsbeiträge vom Bund und vom Kanton Bern. Der Kanton unterstützte die Stiftung für den Zeitraum von 2022 bis 2024 mit CHF 1.35 Mio. Es besteht das Risiko, dass die kantonalen Mittel nicht zweckmäßig eingesetzt wurden.

Die Prüfung bei der Gosteli-Stiftung hat zum Ziel zu beurteilen, ob die Mittel rechtmässig und zweckmäßig verwendet werden.

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Personalwesen in der WEU	GS WEU	20260063	U. Hitz

Das GS WEU ist für das Personalmanagement der Direktion zuständig. Eine zentrale Stabsstelle koordiniert die Personalplanung und -verwaltung und ist verantwortlich für die Einhaltung der personalrechtlichen Bestimmungen. Diese fungiert als Drehscheibe zwischen der Direktion und den verschiedenen Ämtern und ist für die Koordination amtsübergreifender Aufgaben im Personalwesen zuständig. Es besteht das Risiko, dass die nötigen organisatorischen Anpassungen für eine zentrale Führung nicht zeitnah und wirkungsvoll umgesetzt wurden und Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen den Ämtern und dem GS WEU nicht klar geregelt sind.

Die Finanzkontrolle wird die Einhaltung von Vorgaben ausgewählter Bereiche des Personalwesens der WEU einer Prüfung unterziehen. Zudem wird die Organisation des HR der WEU bezüglich Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit beurteilt.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Biodiversität und Landschaftsqualität	LANAT	20260064	U. Hitz

Das LANAT richtet für die Förderung der Biodiversität jährliche Beiträge von rund CHF 69 Mio. und für die Förderung der Landschaftsqualität rund CHF 29 Mio. via GELAN aus. Die Beiträge werden grösstenteils vom Bund finanziert. Es besteht das Risiko, dass die Mittel für die Biodiversität und Landschaftsqualität nicht zweckmässig eingesetzt werden und nicht die beabsichtigte Wirkung erzielt wird.

Die Finanzkontrolle prüft beim LANAT die Geldflüsse im Zusammenhang mit der Biodiversität und Landschaftsqualität, die Wirkung dieser Beiträge sowie das Controlling über die zweckkonforme Verwendung und die Abrechnung mit dem Bund.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Aufsichts-, Prüf- und Kontrollstellen	AWI	20260065	U. Hitz

Die Abteilung Arbeitsbedingungen des AWI ist für die Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Arbeitsmarktaufsicht, Markt- aufsicht und die Chronometerkontrolle zuständig. Die Leistungen für Chronometerkontrollen werden im Umfang von CHF 4.3 Mio. p.a. in Rechnung gestellt. Mit den Arbeitsmarktkontrollen hat das AWI den Verein Arbeitsmarktkontrolle, welcher rund CHF 1 Mio. p.a. in Rechnung stellt, beauftragt. Es besteht das Risiko einer unvollständigen Leistungserfassung und Fakturierung der Chronometerkontrollen. Zudem besteht das Risiko, dass das AWI seine Aufsichts- und Prüfpflicht in der Abteilung Arbeitsbedingungen nicht angemessen wahrnimmt.

Die Finanzkontrolle wird die Leistungserfassung und -verrechnung der Chronometerkontrollen prüfen und beurteilen, wie das AWI seine Aufsichts- und Prüfpflicht in der Abteilung Arbeitsbedingungen sicherstellt.

Prüfungsauftrag	Stelle	Nummer	Verantwortung
Beitrag Swiss Center for Design and Health	AWI	20260066	U. Hitz

Das Swiss Center for Design and Health (SCDH) testet, erforscht und lehrt, wie sich mit Design die Gesundheit verbessern lässt. 2019 als Public-Private-Partnership gegründet, wird das SCDH von Bund, Kanton Bern sowie privaten Partner finanziert. Der Kanton Bern unterstützt das SCDH mit CHF 22 Mio. für den Zeitraum von 2022 bis 2029. Es besteht das Risiko, dass die kantonalen Mittel nicht zweckmässig eingesetzt werden und das SCDH auch nach Ende der Anschubfinanzierung 2029 auf weitere Subventionen angewiesen sein wird.

Die Prüfung beim SCDH hat zum Ziel zu beurteilen, ob die Mittel rechtmässig und zweckmässig verwendet werden. Im Weiteren soll die wirtschaftliche Eigenständigkeit des SCDH nach 2029 beurteilt werden.